

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/4762/2020
Datum 09.06.2020

NIEDERSCHRIFT

der 33. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.5.2020

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Josef Holzknecht

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:

Josef Holzknecht ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

entschuldigt abwesend:

Dagmar Grohmann ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

unentschuldigt abwesend:

Ort: Turnsaal Volksschule Axams
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr
Zuhörer: 18
Schriftführer: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.3.2020;
A/0537/2020
2. Bericht des Bürgermeisters über die Corona-Krise und finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Axams;
D/4758/2020
3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2019;
A/0690/2020
4. Erlass der Kinderbetreuungskosten (aufgrund Covid-19);
A/0952/2020
5. Ansuchen des Gesundheits- und Sozialsprengels Westliches Mittelgebirge um eine Sonderförderung (aufgrund Covid-19);
A/1160/2020
6. Straßenbau Hintermetzentaler;
a) Antrag der Fraktion „Zukunft Axams – DIE GRÜNEN“ vom 21.4.2020;
b) Enteignungsantrag gem. § 67 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz;
AA/47798/2018
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Eigenjagd Nederschlag – Pachtverlängerung;
A/0278/2020 und 70341/2016
8. Wasserkraftwerk Axamer Bach (Fa. Wasserkraft Axams GmbH);
Änderungen zur am 26.11.2019 beschlossenen Vereinbarung mit der Mitgesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH;
VET/2914/2015
9. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG;
30-kV-Kabeleinschleifung und Betonfertigteilternformatorstation Sendersweg;
A/0951/2020
10. Kurzleinenzwangverordnung 2020;
Neuerlassung aufgrund einer Novelle zum Tiroler Landes-Polizeigesetz;
A/1176/2020
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung verliest Bgm. Christian Abenthung einen Nachruf in Gedenken an den erst kürzlich verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Franz Beiler.

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.3.2020;
A/0537/2020

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in den Niederschriften bereits berücksichtigt.

Zum schriftlichen Änderungswunsch von Harald Nagl zum TO Punkt 2 der Sitzung vom 3.3.2020, der wie folgt lautet: *„Die Bedenken des Harald Nagl zu der vom Bürgermeister vorgelesenen Rechtslage hinsichtlich der fehlenden Unterschriften auf den Rechnungen im Zeitraum der Tätigkeit des Bürgermeisters als Substanzverwalter haben sich bestätigt. Die vom Bürgermeister vorgelesene Rechtslage war falsch! Er hat sich zwischenzeitlich schriftlich bei Carmen und Harald entschuldigt.“*, nimmt Bgm. Christian Abenthung Stellung und erklärt, dass er schon richtig vorgelesen habe. Nur seine rechtliche Auslegung dieses Gesetzestextes war falsch. Er hat sich dafür auch entschuldigt, so wie es sich gehört. Und daran gibt es auch nichts zu rütteln. Erwähnen möchte der Bürgermeister aber, dass aufgrund seiner schriftlichen Anfrage an die Abteilung Agrarrecht, in der er seine Rechtsmeinung zu diesem Gesetztext begründet hat, die Behörde schriftlich Folgendes festgestellt hat: *„Die Auslegung dieser Bestimmung durch den Bürgermeister erscheint damit im Zusammenhang mit dessen Argumentation in gewisser Weise nachvollziehbar.“* Dies entschuldigt nichts, aber zumindest kann man ihm keinen Vorsatz nachweisen, oder ihn dafür beschuldigen. Er wiederholt nochmals, er hat sich dafür entschuldigt und die Sache wurde bereinigt. Es wird bei der heutigen Sitzung unter „Allfälliges“ seitens der Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams, Carmen Auer, eine Stellungnahme geben.

Die Stellungnahme von Harald Nagl wurde somit, wie von ihm gewünscht, protokolliert.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Niederschrift vom 3.3.2020 abgegeben.

2. Bericht des Bürgermeisters über die Corona-Krise und finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Axams;
D/4758/2020

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die Corona-Krise und deren finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Axams berichten.

Seit Beginn der Corona-Krise hat der Bürgermeister nämlich alle gesetzten Maßnahmen, die zahlreichen Informationsschreiben und sonstige Erledigungen dokumentiert und in einer übersichtlichen Timeline festgehalten.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über den seit Mitte März herrschenden Ausnahmezustand, der sowohl das soziale Leben, wie auch die Wirtschaft massiv beeinflusst, wie folgt: „In der Gemeinde wurde Anfang März eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet und Verordnungen der Behörden umgesetzt und unterstützt, die zur Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus beitragen sollen. Fast alle gemeindeeigenen Einrichtungen wurden massiv heruntergefahren. Damit verbunden waren Einschränkungen in der Dienstleistungsqualität der Gemeinde, die teilweise noch bestehen. Die Prämisse lag von Beginn der Krise weg in der Sicherstellung der Grundversorgung für die Gemeindebürger. So hoffe ich, dass das in weiten Teilen gelungen ist. Für Fehler entschuldige ich mich vorweg. Begleitet wurden alle Maßnahmen mit einer möglichst schnellen und umfassenden Information der Gemeindebürger. Insgesamt wurden 12 Informationsschreiben verfasst, die teilweise über die Homepage kommuniziert wurden und teilweise direkt – mit Hilfe der Feuerwehr und den Gemeindebediensteten – an jeden Haushalt zugestellt wurden. In den vergangenen Wochen zeigte sich neben all den Einschränkungen und den damit verbundenen Problemen auch ein enormer Zusammenhalt in der Gemeinde. Viele bringen sich ein, wollen helfen und leisten damit für die Gemeinde unglaublich Wertvolles. Da gibt es so viele positive Beispiele; allen dafür ein großes Dankeschön! Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die in den vergangenen Wochen in der kritischen Infrastruktur gearbeitet haben. In der Pflege, der Kinderbetreuung, bei den Ärzten, der Apotheke, der Polizei, der Feuerwehr, den Blaulichtorganisationen, all den Ehrenamtlichen und Gemeindebürgern, die sich um ihre Mitmenschen gekümmert haben. Ein großer Dank gilt allen, die die Grundversorgung im Ort sichergestellt haben, wie der Lebensmittelhandel, die Bäckereien, der Bauernmarkt, die Banken, dem Postdienst, dem Vinzenzverein und den Jungbauern für ihre Hilfsdienste für alte und kranke Mitbürger. Es ist mir auch ein besonderes Anliegen, mich bei den Mitarbeitern der Gemeinde zu bedanken. Es haben sich ausnahmslos alle sehr engagiert eingebracht und sich sehr bemüht, trotz den Einschränkungen durch die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen das Service für die Bürger aufrecht zu erhalten. Erwähnen möchte ich hier besonders auch die Führungskräfte in der Gemeinde. Sie waren mir eine große Hilfe und Stütze. An der Spitze Amtsleiter Matthias Riedl, der ständig mit ihm in Kontakt war und die Hotline 7 Tage die Woche bedient hat. Oder Josef Haid, der als Bauhofleiter die Infrastruktur im Griff hatte oder Bernhard Holzknecht, der als Recyclinghofleiter die Umstellung auf Hausabholung etc. bestens organisiert hat. Auch im wichtigen Bereich der Gemeindefinanzen lief alles perfekt ab – vielen Dank der Finanzverwalterin Petra Markt und an Sarah Freisinger. Größere Einschränkungen für die Bürger gab es im Bereich des Bauamtes, die der neue Leiter, DI Herbert Rainer dann möglichst bürgerfreundlich löste. Ein Danke an Martin Leis, dem Meldeamtsleiter, der trotz Homeoffice immer wieder im Büro aufgetaucht ist, weil er halt noch schnell für die Bürger was erledigen wollte. Oder Martin Nagl, der technisch für die Homeoffice-Arbeit alles organisiert hat und mit Patrica Ennemoser die Vorarbeiten für den raschen Start der Tiefbauarbeiten erledigt hat. Aber auch alle anderen Mitarbeiter waren wirklich großartig – egal ob in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Recyclinghof, in den Kindergärten, Schulen oder im Hort. Und natürlich auch im Besonderen in der Pflege im Haus Sebastian und im Sozialsprengel. Ich bin besonders stolz auf alle Mitarbeiter, die sich in der Krisenzeit massiv eingesetzt haben und eine tolle Arbeit geleistet haben. Dann wurde Schritt für Schritt die Gemeinde wieder hochgefahren. Die Bauarbeiten in der Gemeinde, wie das Projekt Kalchgruben wurde fortgesetzt. Der Außenbereich des Jugendzentrums ist fast fertig und die Arbeiten beim Projekt Pafnitz inklusive Wegbau schreiten zügig voran. Seit 4. Mai ist der Recyclinghof wieder mit den vorübergehend neuen Öffnungszeiten für die Gemeindebürger zugänglich. Die ersten Erfahrungen sind positiv, wie wohl natürlich die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu langen Wartezeiten und teilweise auch zum Unmut führt. Alle Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bau- und Recyclinghof sind seit 14.4. wieder voll im Einsatz; das Homeoffice wurde mit diesem Zeitpunkt beendet. Er merkt dazu an, dass die

technischen Möglichkeiten in vielen Bereichen Homeoffice ermöglicht haben und das auch sehr gut funktioniert hat. Der Parteienverkehr im Gemeindeamt ist seit gestern aktiviert. Dafür wurden für die Mitarbeiter Sicherheitsvorkehrungen wie Plexiglas vor dem Schreibtisch und Ähnliches organisiert und es gibt eine Zugangskontrolle im Foyer. Vielen Dank für die Betreuung an Renate Falschlunger. Ab dem 1. Mai wurde der Kinderspielplatz geöffnet; die Kinderbetreuung und die Schulen werden mit 15.5. wieder teilweise geöffnet. Aufgrund der rigiden Ausgangsbeschränkungen und die langen fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen für rechtmäßige Beschlüsse der Kollegialorgane der Gemeinde kam die politische Arbeit einige Wochen fast zum Erliegen. Aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen konnte vorerst nur die Gemeinde-Einsatzleitung tätig sein. Die Gemeinde-Einsatzleitung wurde dabei auch mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes erweitert. Ich habe versucht, den Gemeinderat über alle Verordnungen und Vorgaben der Behörden, die umzusetzen waren, auf dem Laufenden zu halten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Zusammenstellung der Zeit ab Anfang März, woraus deutlich wird, dass die vergangenen Wochen sehr außergewöhnlich und sehr fordernd waren. Ich bedanke mich für die Unterstützung beim Gemeindevorstand und dem Gemeinderat und den Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung. Nachdem der Nationalrat und in der Folge der Tiroler Landtag die gesetzlichen Möglichkeiten für rechtmäßige Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates geschaffen hat, war es ab 18. April möglich, Sitzungen durchzuführen und Beschlüsse einzuholen. Allerdings noch einschränkend in Bezug auf die Öffentlichkeit. Diese war aufgrund der Ausgangsbeschränkungen weiterhin nicht zulässig. Damit war auch eine Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss nicht möglich, da dies verfassungsrechtlich nicht zulässig war. Es wurde die Möglichkeit, ab 18.4. Beschlüsse im Umlaufbeschluss einzuholen, im Gemeindevorstand umgesetzt. Der Gemeinderat wurde über die Beschlüsse informiert. Mit dem Wegfall der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen mit Ende April sind Beschlüsse im Umlaufbeschluss nicht mehr zulässig. Sitzungen müssen öffentlich abgehalten werden. So wird die Gemeinde Schritt für Schritt wieder hochgefahren. In der Hoffnung, dass sich die aktuelle Situation verfestigt. In Axams gab es max. 9 bestätigte Fälle. Seit dem 23.4.2020 gibt es in unserer Gemeinde Gott sei Dank keinen bestätigten Fall mehr. Jetzt ist vor allem die Eigenverantwortung von allen wichtig, um nicht in eine zweite Welle und einem neuerlichen Lockdown zu kommen. Alle wissen, was ein neuerliches Herabfahren der Wirtschaft für das soziale Gefüge im Land bedeuten würde. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist dramatisch. Laut den Arbeitsmarktdaten April 2020 des AMS Tirol gibt es im Vergleich zu den Daten des Vorjahres absolut 225.978 Menschen mehr, die arbeitslos geworden sind. Das ist eine Erhöhung um 76,3 %; insgesamt waren im April 2020 in Österreich 522.253 Menschen arbeitslos gemeldet. In Tirol waren im April 44.928 Menschen ohne Arbeit. Diese Entwicklung wird sich nach Beurteilung arbeitsmarktpolitischer Experten leider weiter fortsetzen und man erwartet im Herbst den Höchststand der Arbeitslosenraten. Dazu wurde bis Mitte April allein in Tirol über 6.000 Anträge auf Kurzarbeit für 58.456 Arbeitnehmer gestellt. Auch hier mit einer weiterhin starken Entwicklung nach oben. Das sind sehr bedrückende Zahlen. Da geht es um die Existenzen von vielen, sowohl von Gewerbetreibenden wie für viele Arbeitnehmer. Daher ist es jetzt mehr denn je notwendig, dass die Gemeinden ihrer Aufgabe als Konjunkturmotor nachkommen, weiterhin aktiv Projekte betreiben und damit einen sehr wichtigen Beitrag für eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in unserem Land und unserer Gemeinde beitragen. Dazu möchte ich über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde samt einer Prognose für 2020 informieren: Die Covid-19 Krise stellt auch die Gemeinden vor finanziell großen Herausforderungen. Es muss mit deutlichen Rückgängen bei der Kommunalsteuer und den Abgabenertragsanteilen und weiteren Mindereinnahmen gerechnet werden. Auf Grundlage der aktuell bekannten Zahlen habe ich eine Prognose für die Gemeindefinanzen zu erstellt. Wie bekannt ist, stellen die Abgabenertragsanteile die größte Finanzierungsquelle für unser Gemeindebudget dar. Im Voranschlag für 2020 sind aus diesem Titel heraus 5,7 Mio € Einnahmen vorgesehen. Aufgrund des Corona-Einbruchs der Wirtschaft erwartet

der Österreichische Gemeindebund ein Minus von 10 %. Die Gemeindeabteilung des Landes geht laut Schreiben vom 5.5.2020 für 2020 von einem Minus von ca. 5 % und für 2021 von ca. minus 10 % aus. Ein Minus von 10 % im Jahresschnitt würde für die Gemeinde Axams Mindereinnahmen von 570.000 € bedeuten; ein Minus von 5 % 285.000 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Abgabenertragsanteilen ein Teil für den Ersatz der Getränkesteuer steckt. In Summe bisher ca. 150.000 € jährlich. Die Grundlage für diese Vergütung sind die Nächtigungszahlen. Man muss leider davon ausgehen, dass sich diese heuer drastisch nach unten bewegen. Ich erinnere daran, dass in den letzten Jahren viele Nächtigungen aus dem asiatischen Raum zu verzeichnen war und dass die Sommersaison mit größter Wahrscheinlichkeit massive Einbrüche haben wird. Ich verweise dazu auch auf die Prognose des Wifo vom 30.4., wo nach für Tirol ein Nächtigungsminus im Sommer zwischen 50 % und 75 % zu erwarten ist. Die Wirtschaftskammer hat für den Sommertourismus drei Szenarien entwickelt: beim mittleren Szenario ist mit einem Verlust im Tourismus bis Ende des Jahres von rund 3,6 Mrd. Euro zu rechnen und der Verlust von 31.600 Arbeitsplätzen. Das sind dramatische Ausblicke. Daher scheinen die minus 10 % aus den Ertragsanteilen für Tirol ein sehr optimistischer Ansatz zu sein, die 5 % ein noch optimistischer. Bei einem Nächtigungsrückgang um 75 % würden die Mindereinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen bei minus 10 % gesamt bei ca. 680.000 € im Jahr 2020 betragen; bei minus 5 % ca. 400.000 €. Weitere Ausfälle betreffen die Kommunalsteuern. Diese wurden im Voranschlag 2020 mit 420.000 € eingepreist. Die Prognosen des Österreichischen Gemeindeverbandes gehen von minus 10 – 12 % aus. Es gibt auch andere Prognosen, die von bis zu minus 50 % ausgehen. Die Axamer Wirtschaft ist kleinstrukturiert. Die größten Kommunalsteuerzahler in der Gemeinde sind die Seilbahn und Hotels, aber auch Firmen, die in der Krise voraussichtlich keine Dienstnehmer kündigen, bzw. nicht in Kurzarbeit schicken mussten. Die Kommunalsteuer berechnet sich aus der Bruttolohnsumme der Dienstnehmer und davon 3 %. Die Kurzarbeitsbeihilfe kann bis zu 90 % beantragt werden; das heißt, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf bis zu 10 % . Der Teil der Kurzarbeitsbeihilfe ist dann kommunalsteuerbefreit. Ich gehe daher für die Prognose beim Minus aus den Kommunalsteuern von ca. 12 % aus, wobei diese Schätzung noch sehr unsicher ist, da man keine Informationen hat, ob die Firmen Kurzarbeit für wie viele Dienstnehmer beantragt haben und ob Dienstnehmer gekündigt wurden bzw. noch werden. Daher die Prognose von minus ca. 50.000 €. Dann kommt noch der Nachlass der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung während der Ausgangsbeschränkungen; außer für eine eingeschränkte Personengruppe war die Kinderbetreuung zeitweise nur marginal möglich. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, auf Beiträge zu verzichten. Dies wird heute unter TO 3 behandelt. Die Prognose dafür sind Mindereinnahmen von ca. 40.000 €. Das Freizeitzentrum ist im 100%igen Besitz der Gemeinde Axams steht. Aufgrund der Schließung des FZZ Mitte März 2020 verliert das FZZ täglich Umsätze. Alleine im März 2020, geöffnet war bis Mitte März, waren Umsatzeinbußen von 44.000 € zu verzeichnen. Ab April sanken die Einnahmen auf 0 mit Ausnahme von Zuschüssen wie dem TVB-Infrastrukturschilling, der macht immerhin 30.000 € aus, oder dem Pauschalbetrag für das Freizeitticket in Höhe von 40.000 €. Dieser Betrag wurde bisher nur gebucht, ist allerdings noch nicht geflossen, die Verhandlungen stehen noch aus. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Halbjahres-Saisonskarten bis 30.4. Gültigkeit haben und auch hier mit einer Rückforderung von 34.000 € für die 1,5 Monate zu rechnen ist. Ein Teil des Umsatzeinbruches wird die Kurzarbeit der Mitarbeiter auffangen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiter inkl. dem Geschäftsführer (GF) des Freizeitentrums (FZZ) für die Bereitschaft, die Kurzarbeit anzunehmen. Ich darf hier schon anführen, dass damit ein beachtlicher monatlicher Netto-Einkommensverlust einhergeht, den die Mitarbeiter zu tragen haben. Die Loyalität der Mitarbeiter im FZZ ist eine sehr hohe. Das zeigt sich auch durch die Einbringung verschiedenster handwerklicher Tätigkeiten in den letzten Wochen, wodurch sehr sparsam notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden konnten. In wie weit sich die geplante Öffnung ab Juni auswirken wird, lässt sich derzeit nicht voraussagen. Fest steht, dass aufgrund der

Sicherheitsabstände und weiteren Sicherheitsmaßnahmen von einer erheblichen Reduzierung der täglichen Gästebelegung ausgegangen werden muss. Der GF geht von ca. 50 % weniger, max. möglichen Gästen aus. Das FZZ hat einen Jahresumsatz von knapp 1 Mio €. Eine Reduzierung um 50 % der Gäste führt zu einer Halbierung des Jahresumsatzes. Ein Teil dieses Verlustes wird durch die Einnahmen vom Jänner bis Mitte März sowie durch die Kurzarbeitsbeihilfe abgedeckt. Aufgrund der geplanten Öffnung des Freizeitentrums ab Juni fällt die AMS-Kurzarbeitsbeihilfe weg; die monatlichen Gesamt-Personalkosten betragen ca. 33.000 €. Alleine daraus wird ein täglicher Umsatz in Höhe von ca. 1.200 € für die Finanzierung der Personalkosten benötigt. Der durchschnittliche Umsatzerlös für das Schwimmbad und die Sauna 2019 betrug 1,86 €. Bei einer Halbierung der Gäste und des damit verbundenen Umsatzverlustes ist der Verlust aus dem laufenden Betrieb vorprogrammiert; zu den Personalkosten fallen ja weitere hohe Betriebskosten wie Energie usw. an. Letzten Freitag fand eine Sitzung des Aufsichtsrates im Beisein des Steuerberaters statt, wo diese Fragen behandelt wurden. Es wurden dabei auch die Fragen sehr intensiv erörtert, ob das FZZ bis zum Ende von Covid-19 gänzlich geschlossen bleibt, ob lediglich das Freibad geöffnet wird oder ob, sollte es möglich sein, das gesamte FZZ mit dem Gesamtangebot ab 1.6. geöffnet wird. Der Aufsichtsrat war der Meinung, sollte es möglich sein, dass das FZZ wie bisher geöffnet wird. Eine Öffnung nur im Sommer würde den Umsatz von 50 % nochmals halbieren. Eine gänzliche Schließung bedarf natürlich einer politischen Entscheidung des Gemeinderates. Ich schließe das für mich persönlich aus. Insbesondere in diesen Zeiten, wo viele Menschen nicht auf Urlaub fahren können, ist das Angebot des FZZ unverzichtbar. Der Aufsichtsrat wird sich mit der weiteren Vorgangsweise und die finanzielle Lage des FZZ laufend beschäftigen und dem Gemeinderat berichten und ggf. Vorschläge unterbreiten. Derzeit gehe ich aufgrund der dargelegten Lage nach Beratung mit dem Steuerberater und den vorliegenden Zahlen von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das FZZ im Jahr 2020 in Höhe von ca. 300.000 € aus und zwar dann, wenn ab 1.6. das FZZ wieder geöffnet wird. Im Voranschlag wurden 323.300 € (Subvention Kanalgebühr 50.000 €, Kredit 173.300 € und Investitionen 100.000 €) bereits vorgesehen. Zusätzlicher Finanzbedarf: 300.000 €. Das bedeutet einen Finanzierungsbedarf für das FZZ im Jahr 2020 von insgesamt ca. 620.000 €. Weiters wird es Pachtmindereinnahmen durch den Antrag der Lizum Aufschließung AG geben; die AG hat an den Substanzverwalter einen Antrag um Nachlass der Pacht im Ausmaß der behördlichen Schließung ersucht – insgesamt um ca. 40.000 €. Ebenso hat die Schafalm und die Bärenhütte um Pachtzuschüsse angesucht. Ohne dem Substanzverwalter vorgreifen zu wollen, muss den Pächtern – auch aus rechtlicher Sicht – entgegenkommen werden. Die Mindereinnahmen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft belaufen sich auf 20.000 €. Der Sozialsprengel westliches Mittelgebirge hat einen Antrag auf eine Sonderförderung von 17.400 € aufgrund des Mehrbedarfs an Sicherheitsausrüstungen aufgrund der Coronakrise gestellt, dieser wird heute unter TO 4 behandelt. Bis dato sind drei Anträge auf Aussetzung der Kommunalsteuern in Höhe von insgesamt knapp 3.000 € eingelangt. Derzeit ist es nicht absehbar, wie hier die Entwicklung weitergeht, bzw. ob es auch zu Ausfällen kommt. Ich fasse die finanzielle Lage nochmals zusammen: Insgesamt führt die Covid-19-Pandemie für die Gemeinde zu Mindereinnahmen bzw. zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1,1 Mio €. Erfreulicher Weise unterstützt das Land Tirol die Gemeinden mit einem Hilfspaket. Zum teilweisen Ausgleich der sinkenden Abgabenertragsanteile und Kommunalsteuern erhält die Gemeinde Axams 230.052 €. Dazu wird es noch Unterstützungen für die Realisierung von Bauvorhaben geben. Wie hoch diese für die Gemeinde Axams ausfallen, ist noch offen. Insgesamt geht es in der Prognose – aus heutiger Sicht und den aktuell vorliegenden Daten – mit Berücksichtigung der Unterstützung des Landes in Höhe von 230.052 € von Mindereinnahmen, bzw. Mehrkosten von ca. 600.000 € aus, sofern sich die minus 5 % aus den Abgabenertragsanteilen tatsächlich so ergeben, bzw. von ca. 880.000 € bei minus 10 %. Die Unterstützung für Infrastrukturprojekte aus der Sonderförderung kommt dann entlastend in Abzug. Annahme 100.000 € würde Mindereinnahmen von ca. 500.000 € bzw. von 780.000 € bedeuten. Man wird allerdings meines Erachtens nach erst im Herbst weitere

gesicherte Zahlen zum Finanzausgleich im Hinblick auf die Abgabenertragsanteile bekommen und auch die sonstigen Vorgaben des Landes zu den Sozialausgaben, die wohl steigen werden, erhalten. Ich werde die Prognose daher laufend aktualisieren und dem Gemeinderat darüber berichten. Was das für die aktuelle Prognose für das Jahr 2020 bedeutet, möchte ich nun erläutern. Im folgenden TO-Punkt – so hoffte ich auf Grund des positiven Beschlusses des Überprüfungsausschusses – sollte die Jahresrechnung 2019 beschlossen werden. Im Jahr 2019 konnte ein Überschuss von knapp 1,2 Mio € erzielt werden. Das bedeutet, dass man mit den Einsparungen im bisherigen Jahresverlauf – es gibt bis dato keine Überschreitungen – sowie den zusätzlichen Verkaufserlöses des Grundstückes für den 2. Bauabschnitt Pafnitz von ca. 300.000 € sowie der Rücklage von insg. 438.238,80 € (Betriebsmittelrücklage 323.328.19 € + sonstige Rücklage 113.910.61 €) neben den laufenden Ausgaben wie die Gemeindeverwaltung/Personal, Kinderbetreuung, Schulen, Soziales, Altersheim, Müllentsorgung, Feuerwehr, Landesmusikschule, öffentliche Wohlfahrt, medizinische Versorgung, Krankenanstalten, Straßenreinigung, Beleuchtung, Ortsbildpflege, Fuhrpark, Freizeitzentrum, Fußballplatz, Vereine, Rettungsdienste, usw. uneingeschränkt die im Jahresvoranschlag vorgesehen folgenden Projekte umsetzen und damit konjunkturfördernd agieren kann. Projektierung und Wasserleitungsbau Pafnitz 32.000 €, Entwässerung Kalchgruben Wasserleitungsbau 365.000 €, LIS – Leitungsinformationssystem Wasser 30.000 €, Wasserhausanschlüsse 60.000 €, Projektierung und Anschluss Kanal Pafnitz 40.000 €, Entwässerung Kalchgruben Kanalbau 497.700 € – davon 300.000 € Förderung, LIS II-Kanal 70.000 €, Kanal Hausanschlüsse 50.000 €, Straßenbau Pafnitz 117.000 € – davon 35.000 € Förderung, Instandhaltung von Straßenbauten 160.000 €, Schutzwasserbauten/Staumauer 50.000 €, Neubau Widumsbrücke 15.000 €, Sanierung Bachlbrücke 54.000 €, Umbau Bücherei 90.000 €, Neuanschaffung Spielgeräte 20.000 €, Instandhaltung Volksschule 53.000 €, Glasfaser LWL Anbindung Schulen und Gewerbepark 15.000 €. Insgesamt Projekte 2020 von 1.718.700 € abzüglich der Förderungen Bedarfszuweisungen 1.383.700 € und weiters kann voraussichtlich für 2021 eine Rücklage gebildet werden, um die zu erwartenden Mindereinnahmen aufgrund der Coronakrise und insbesondere der daraus entstandenen wirtschaftlichen Folgen auch 2021 abfedern und trotzdem weiter Projekte anzudenken und umzusetzen. Das ist die Folge eines nachhaltigen kommunalen Wirtschaftens, eines sparsamen und zielgerechten Umganges mit den anvertrauten finanziellen Mitteln. Als Bürgermeister habe ich mich immer dazu bekannt, dass eine Gemeinde wie ein Unternehmen zu führen ist. Und zu den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes gehört u.a. auch, dass ausreichend Rücklagen für schwierigere Zeiten gebildet werden. Das ist gelungen. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, dass dieser Weg in der kommunalen Haushaltsführung in den letzten 4 Jahren mitgetragen wurde. Daher kann man trotz der voraussichtlich beachtlichen Mindereinnahmen 2020 aufgrund der Coronakrise positiv in die Zukunft blicken und wie schon erwähnt wurde, mit Projekten die Konjunktur beleben und damit aktiv die Axamer Betriebe unterstützen und Arbeitsplätze erhalten. Abschließend bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und stelle meinen Bericht zur Diskussion, bzw. stehe dem Gemeinderat für Fragen gerne zur Verfügung.“

Der Bericht (Corona-Zeittafel vom 9.3.2020 bis 6.5.2020) ist dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen und wurde jedem Gemeinderat zu Sitzungsbeginn in Papierform ausgehändigt.

Zum Bericht des Bürgermeisters folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2019;
A/0690/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. (aufgrund COVID-19 gilt diese Frist jedoch nicht) eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rechnungsabschluss ist ursprünglich vom 13.3.2020 bis 27.3.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Aufgrund COVID-19 musste der Rechnungsabschluss jedoch nach Aufhebung der Tiroler Ausgangsbeschränkungen noch einmal aufgelegt werden. Die zweite Auflage erfolgte vom 14.4.2020 bis 28.4.2020.

Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Vor der Auflage wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 12.3.2020 anhand der Checkliste nach Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes in den einzelnen Punkten überprüft. Die Überschreitungen über 12.000,- € wurden zum Großteil in den Gemeinderatssitzungen vom Bürgermeister vorgelegt und vom Gemeinderat nachträglich genehmigt.

Rechnungsergebnis Ordentlicher Haushalt (Überschuss)	1.176.635,35 €
Rechnungsergebnis Außerordentlicher Haushalt	0,00 €

Der Überprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2019 mit sämtlichen Beilagen und die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 12.3.2020 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert die Anmerkungen einiger Mitglieder des Überprüfungsausschusses. Zur Frage von Harald Nagl betreffend die Überschreitungen der Ingenieurleistungen, die seiner Meinung nach zum Projekt gebucht gehören, erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Ansicht des Überprüfungsausschuss-Obmannes von der Finanzverwalterin Petra Markt geprüft wurde. Dazu holte sie Informationen bei der Gemeindeabteilung und beim Steuerberater ein. Daraus ergab sich, dass die Ansicht von Harald Nagl korrekt ist und obwohl dem Wesen nach eine Dienstleistung, sind diese Honorare dem Projekt selbst zuzuordnen und somit im Vermögen zu buchen. Er bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses für seinen Hinweis, der es ermöglicht hat, die Buchungen richtig zu stellen. Petra Markt war mit Harald Nagl laufend in Verbindung, es wurde alles abgesprochen und diese Beträge, um die es ging, wurden umgebucht. Der Rechnungsabschluss musste nicht erneut aufgelegt werden, da es rechnerisch keine Änderung gab, sondern lediglich Verschiebungen. Diese führten zu einer Verringerung des Verschuldungsgrades, und zwar von 27,74 % auf 24,48 %,

da diese Ingenieurleistungen auf einmalige Ausgaben umgebucht wurden. Johann Leitner hat angeregt, die Sparbücher sperren zu lassen. Die Finanzverwalterin hat sich auch hier informiert. Hierfür muss der Überprüfungsausschuss im Ausschuss selbst ein Antrag zu stellen, darüber abstimmen und in der Folge muss der Obmann dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, die Sparbücher sperren zu lassen. Carmen Auer regte an, im Wohnhaus, welches die Gemeinde als Vermachenschaft erhalten hat, alle Wohnungen zu vermieten. Derzeit sind in diesem Haus 3 Wohnungen vermietet, 2 stehen leer. Es hätte dazu bereits einen Besichtigungstermin gegeben, um zu erkunden, ob eine Verwendung dieser freistehenden Wohnung für eine Wohngemeinschaft für behinderte Menschen möglich ist. Dieser Termin musste aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen aufgrund Covid-19 abgesagt werden. Den neuen Besichtigungstermin wird die Obfrau des Sozialausschusses, Sylvia Hörtnagl, organisieren. Bei diesem Termin wird auch MMag. Franz Tichy vom slw dabei sein. Die Entscheidung soll im Sozialausschuss vorbesprochen werden und dem Gemeinderat eine Empfehlung gegeben werden, was weiter geschehen soll. Ob alle Wohnungen vermietet werden, oder ob eine Wohnung für Notfälle freigehalten wird, soll im Sozialausschuss beraten werden. Es steht dafür eine Summe von ca. 20.000,- € aus den Mieteinnahmen, die der Gemeinde bereits zugeflossen sind, zur Verfügung. Mit den Mitteln sollten wichtige und dringende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Entscheidung liegt dann beim Gemeinderat. Bgm. Christian Abenthung bedankt sich bei Petra Markt und Sarah Freisinger für die ausgezeichnete Arbeit das ganze Jahr hindurch. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erwähnt, dass Petra Markt ihr gestern noch Unterlagen geschickt hat und schlägt dem Gemeinderat vor, aufgrund dieses kleinen Unterschiedes bei der Umbuchung dies zuerst zu beschließen. Erst dann kann die Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bgm. Christian Abenthung verlässt den Sitzungssaal. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, ob es zum vorliegenden Rechnungsabschluss noch Wortmeldungen gibt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde vom Überprüfungsausschuss am 12.3.2020 geprüft. Die Anregung von Obmann Harald Nagl bezüglich der Ingenieurhonorare wurde von der Finanzverwaltung aufgegriffen und berichtigt (umgebucht). Das Ergebnis der Jahresrechnung hat sich dadurch nicht verändert, sondern nur der Verschuldungsgrad und das Vermögen. Mit dieser Änderung soll der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 mit der Umbuchung genehmigen und den Bürgermeister die Entlastung erteilen.

Angaben in €	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	12.694.123,44	0,00
– Ausgabenvorschreibung	11.517.488,09	0,00
= Jahresergebnis	1.176.635,35	0,00
Einnahmenabstattung	14.648.162,40	1.005.754,51
– Ausgabenabstattung	13.346.770,33	1.005.754,51
= Kassenfehlbestand	1.301.392,07	0,00
+ Einnahmerrückstände	9.563,48	0,00
= Zwischensumme	1.310.955,55	0,00
– Ausgabenrückstände	134.320,20	0,00
= Jahresergebnis (Überschuss)	1.176.635,35	0,00

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Christian Abenthung den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss sowie für das entgegengebrachte Vertrauen.

4. Erlass der Kinderbetreuungskosten (aufgrund Covid-19); A/0952/2020

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 2.4.2020 schreibt der Bürgermeister an den Gemeindevorstand wie folgt:

Während der Corona-Zeit wurden und werden weiterhin die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Axams kaum in Anspruch genommen. Die ungefähren Durchschnittszahlen der Einnahmen der einzelnen Einrichtungen liegen vor.

Das sind pro Monat

- für den Kindergarten Sylvester-Jordan-Straße ca. 750 Euro,
- für den Schülerhort ca. 4.500 Euro,
- für den Mittagstisch ca. 800 Euro,
- für den Kindergarten slw (beide Standorte) ca. 7.500 Euro + 1 Woche Ferienbetreuung (Osterwoche) ca. 1.200 Euro sowie
- für die Kinderkrippe slw (beide Standorte) ca. 5.100 Euro,
- insgesamt somit ca. 19.850 Euro.

Die Personalkostenförderung seitens des Landes erfolgt unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder im vollen Ausmaß weiter.

Mittels Umlaufbeschlusses hat der Gemeindevorstand dem Gemeinderat empfohlen, auf die Einhebung der Elternbeiträge zu verzichten, weil formalrechtlich für den Erlass der Beiträge der Gemeinderat zuständig ist.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, man gehe derzeit von 2 Monaten aus, weil ja nun ab Mitte Mai der Kindergarten wieder „normal“ geöffnet hat und die Eltern wieder die Möglichkeit haben, die Kinder in die Kinderbetreuung zu geben. Der Gemeindevorstand hat mittels Umlaufbeschluss dem Gemeinderat empfohlen, auf die Einhebung der Elternbeiträge zu verzichten. Formalrechtlich ist nun der Gemeinderat dafür zuständig. Sylvia Hörtnagl ergänzt und berichtet von der Kinderbetreuungsausschusssitzung vom 4.5.2020. Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates wäre geplant, vom 16.3. bis zum 17.5.2020 die Elternbeiträge nachzulassen. Auch für Eltern, die in systemerhaltenden Berufen tätig waren, wo die Kinder sehr wohl betreut wurden. Seitens des Landes Tirol gibt es eine Förderschiene, dort wird um Rückerstattung angesucht. Die Abwicklung macht das slw im Namen der Gemeinde.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Aufgrund von Covid-19 sollen die Elternbeiträge (Betreuungsentgelte) in den Kindergärten und im Hort inkl. Mittagstischbetreuung im Zeitraum vom 16.3.2020 bis 17.5.2020 nicht eingehoben werden. Auch von jenen Eltern, die in systemerhaltenden Berufen tätig waren, und eine Betreuung für die Kinde benötigten, soll kein Elternbeitrag erhoben werden. Gleichzeitig soll um die Landesförderung angesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Ansuchen des Gesundheits- und Sozialsprengels Westliches Mittelgebirge um eine Sonderförderung (aufgrund Covid-19);
A/1160/2020

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24.4.2020 sucht der Gesundheits- und Sozialsprengel aufgrund Covid-19 um eine Sonderförderung in Höhe von insgesamt 50.000,- € an. Das Ansuchen samt Begründung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Aufgeteilt nach dem Bevölkerungsschlüssel beträgt für Axams der Anteil 17.410,- €.

Am 5.5.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem Gesundheits- und Sozialsprengel aufgrund von Covid-19 eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 17.410,- € zu gewähren. Voraussetzung ist jedoch, dass auch alle übrigen Gemeinden ihren Anteil zahlen und dass es ein Gespräch mit dem Vereinsobmann sowie Beteiligten gibt, um künftig derartige Sonderförderungen zu vermeiden.

Beratung:

Bgm Christian Abenthung berichtet über den Beschluss im Gemeindevorstand. Diese Sonderförderung soll nur dann zum Tragen kommen, wenn alle 6 Verbandsgemeinden ihren Anteil bezahlen. Im Sprengel wurde darüber beraten und nach Lösungen gesucht, damit solche Sonderförderungen künftig vermieden werden können. Carmen Auer hat es so verstanden, dass es sich um die Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses beim Sozialsprengel handelt. Es gibt ja dafür auch Kurzarbeitsgeld und eine Förderung vom Land Tirol. Deswegen schlägt sie vor, dass mit Jahresende die Zahlen des Sozialsprengels auch vorgelegt werden sollen. Zudem kam vom Sozialsprengel der Vorschlag, am Jahresende die Förderung eventuell teilweise zurückzahlen, wenn die Förderung vom Land Tirol und das AMS Kurzarbeitsgeld eingegangen ist. Bgm. Christian Abenthung hält diesen Vorschlag für eine gute Idee.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Aufgrund von Covid-19 soll dem Gesundheits- und Sozialsprengel eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 17.410,- € gewährt werden. Wie von GR Carmen Auer vorgebracht,

soll der Sozialsprengel am Jahresende die tatsächlichen Zahlen vorlegen, um zu entscheiden, ob ein Teil der Gemeindeförderung dann zurückverlangt wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. Straßenbau Hintermetzentaler;
a) Antrag der Fraktion „Zukunft Axams – DIE GRÜNEN“ vom 21.4.2020;
b) Enteignungsantrag gem. § 67 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz;
AA/47798/2018

Sachverhalt:

In diesem Zusammenhang wird auf den Sachverhalt und die gefassten Beschlüsse bei der Gemeinderatssitzung vom 10.9.2019 verwiesen.

Über den aktuellen Stand zu dieser Causa hat Bgm. Christian Abenthung auch bei der Gemeinderatssitzung am 3.3.2020 unter „Allfälliges“ ausführlich informiert.

Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.4.2020 hat die Fraktion „Zukunft Axams – Die Grünen“ diesbezüglich einen Antrag an den Gemeindevorstand betreffend „Straßenbauvorhaben Hintermetzentaler“ eingebracht.

Diesbezüglich wird auch auf die erstellte Chronologie zur Sache „Bauvorhaben Hintermetzentaler“ und „Straßenbauvorhaben“ Hintermetzentaler verwiesen, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Weiters liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf:

- Chronologie zur Sache „Bauvorhaben Hintermetzentaler“
- Chronologie zur Sache „Straßen-Bauvorhaben Hintermetzentaler“
- Protokollauszug über den GR-Beschluss vom 1.12.2014 über den Bau der Verbindungsstraße
- unterfertigte Vereinbarung mit der Fa. BauArt zum Bau der Verbindungsstraße
- Straßenbaubewilligungsbescheid vom 5.2.2016 samt bewilligten Planunterlagen
- Enteignungsplan samt Grundstückseinlöseverzeichnis

Am 5.5.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den von der Fraktion „Zukunft Axams – Die Grünen“ am 21.4.2020 eingebrachten Antrag betreffend „Straßenbauvorhaben Hintermetzentaler“ abzulehnen. Dem Gemeinderat wurde weiter empfohlen, das bewilligte Straßenbauprojekt wie vorliegend umzusetzen und dafür einen Antrag gem. § 67 Tiroler Straßengesetz an das Land Tirol auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens zu stellen. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll die öffentliche Ausschreibung erfolgen und dann der Bau der Straße.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.4.2020 und von den Fragen, die im Antrag der Fraktion „Zukunft Axams – Die Grünen“ eingebracht wurde. Er verliest den Antrag. Dieser wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 5.5.2020 behandelt. Auf die Frage hin, ob eine Einbindung in die Landesstraße aufgrund des Verkehrsaufkommens zwingend erforderlich ist, meint Bgm. Christian Abenthung, dass dies im Straßenbauverfahren bereits von einem Verkehrsplaner geprüft und eindeutig bejaht wurde. Diese Beurteilung war schlüssig, da sie auch im gesamten Verfahren, das bis zum Landesverwaltungsgericht Tirol reichte, nicht bemängelt wurde. Eine weitere Frage aus dem Antrag der Axamer Grünen lautet, ob es alternative Trassenführungen gibt, die kostengünstiger realisiert werden können (z.B. die aktuelle Baustraße). Dazu führt Bgm. Christian Abenthung aus, dass die Anbindung an das Ende der Sackgasse Metzentaler bis zum Ende des Bauprojektes notwendig ist, weil die Gemeinde eine rechtlich gesicherte Verbindung der 10 Bauten mit einer öffentlichen Verkehrsfläche sicherstellen muss. Dies wurde durch die zivilrechtliche Vereinbarung hergestellt. Diese zivilrechtliche Vereinbarung war Grundlage für die Baubescheide. Ohne einer solchen Vereinbarung hätten die Baubescheide nicht erteilt werden dürfen. Es wurde weiters geprüft, ob es technische andere Möglichkeiten gibt, diese Straße zu bauen. Das wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilungsleiter DI Dr. Christian Molzer besprochen. Die technische Lösung laut dem Straßenbaubescheid ist demnach völlig korrekt. Eine kostengünstigere Realisierung des Straßenbaues ist demnach zumindest auf der Strecke im Bereich der nördlichen Nachbarn nicht möglich. Abschließend lautet eine Frage aus dem Antrag, ob auf eine Verlängerung der Gemeindestraße verzichtet werden kann. Dazu verweist Bgm. Christian Abenthung auf die Beantwortung der ersten und zweiten Frage und verneint, weil verkehrstechnisch eine Verlängerung der Sackgasse notwendig ist. Unabhängig von der verkehrstechnischen Beurteilung auch deshalb, da eine Sicherstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach den Bestimmungen der TBO unabdingbar ist. Ein Abgehen von dieser Anbindung, beispielsweise auf der aktuellen Baustellenzufahrtsstraße, würde ein komplett neues Straßenbauprojekt nach sich ziehen. Dass die betroffenen Anrainer jedenfalls in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen sind, ist bereits passiert, so Bgm. Christian Abenthung. Zu den im Antrag der Grünen angeführten Rechts- und Beratungskosten infolge der fehlenden Zustimmung von Anrainern erklärt er, dass das Enteignungsverfahren vom Land Tirol geführt wird. Der Gemeinde Axams entstehen dadurch keine Kosten. Er verliest in diesem Zusammenhang die vom Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse. Bgm. Christian Abenthung fasst in Bezug auf die Errichtung der Gemeindestraße Hintermetzentaler mit der Anbindung an die Landesstraße anschließend nochmals zusammen und verweist diesbezüglich auch auf die beigefügte Chronologie dieses Straßenbauprojektes. Der Gemeinderat hat am 1.12.2014 die Errichtung der Gemeindestraße beschlossen und sich mit einer zivilrechtlichen Vereinbarung verpflichtet, die Straße zu bauen. In dieser zivilrechtlichen Vereinbarung war nicht nur die verkehrsmäßige Erschließung der 10 Parzellen des Bauprojektes Hintermetzentaler vorgesehen, sondern auch ganz konkret die Anbindung an die Landesstraße entlang des Sportplatzes in nord-südlicher Richtung. In der Folge wurde das Straßenbauprojekt so geplant und mit Bescheid des Bürgermeisters vom 5.2.2016 die Straßenbaubewilligung erteilt. Gegen diesen Bescheid wurde von Nachbarn Beschwerde erhoben. Dieser Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht Tirol nicht stattgegeben und als unbegründet abgewiesen. Die Revision im außerordentlichen Rechtsweg an den Verwaltungsgerichtshof wurde mit 23.3.2017 als unzulässig zurückgewiesen. Für den Bau der Straße liegt somit ein rechtskräftiger Straßenbaubescheid vor. Bgm. Christian Abenthung geht davon aus, dass für alle Gemeinderats-Fraktionen aufgrund der dem Antrag beiliegenden Unterlagen die Rechtmäßigkeit des Straßenbaubescheides unbestritten ist. Der ordentliche wie der außerordentliche Rechtsweg in diesem Verfahren ist abgeschlossen. Für den Bau der Straße wird nun die vorübergehende Beanspruchung von Grundstücksflächen der Nachbarn benötigt und ein Absenken einer Einfriedungsmauer ist erforderlich. Mit den

betroffenen Grundstücksbesitzer wurde im Jahr 2018 ein Gespräch geführt. Es gab hierfür keine Zustimmung zur Benützung der Grundstücksfläche für den Bau der Straße. Auf Anraten der zuständigen Abteilung des Landes, die für die Durchführung eines Enteignungsverfahrens in diesen Angelegenheiten zuständig ist, wurden die betroffenen Nachbarn schriftlich um Zustimmung zur vorübergehenden Benützung der Grundstücksflächen aufgefordert, die für den Bau der Straße laut dem rechtskräftigen Straßenbaubescheid notwendig sind. Es gab dazu von nicht allen betroffenen Grundstückseigentümer die Zustimmung. Es ist deshalb notwendig, einen Antrag gem. § 67 Tiroler Straßengesetz an das Land Tirol auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens zu stellen. Zur Klarstellung und um Missverständnisse auszuräumen erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Enteignung nur solange gilt, solange dies unbedingt für den Bau der Straße erforderlich ist, die Grundstücksflächen zu benützen. Es ist sozusagen eine vorübergehende Enteignung. Für die Beanspruchung der Grundstücksflächen erfolgt eine Entschädigung, die das Land Tirol festlegt. Für ihn gibt es auch noch andere ergänzende Begründungen. Nachdem alle rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Straße vorliegen, die Bautätigkeiten rasch fortschreiten und damit zu erwarten ist, dass bald neue Eigentümer im Projekt Hintermetzentaler einziehen werden, hat die Gemeinde die Verpflichtung, die Straße laut dem rechtskräftigen Straßenbaubescheid zu bauen. Er verweist hierzu auf die mehrheitlichen Beschlüsse des Gemeinderates und die zivilrechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2014, nach der sich die Gemeinde verpflichtet hat, die Gemeindestraße zu bauen. Laut dieser Vereinbarung ist die Gemeinde bereits säumig. Laut Vereinbarung hätte die Straße nämlich vor den Wohnbauten gebaut werden müssen. Wenn die Gemeinde dieser zivilrechtlichen Vereinbarung nicht nachkommt, droht eine zivilrechtliche Klage. Er ersucht daher den Gemeinderat, seinen Anträgen zu folgen. Auch wenn dieser Gemeinderat die Beschlüsse, die zum Straßenbauprojekt geführt haben und die zivilrechtliche Vereinbarung nicht abgeschlossen hat, so hat er die Verpflichtung, aufrechte Beschlüsse umzusetzen und vor allem auch Verträge einzuhalten. Zudem verweist er nochmals darauf, dass aufgrund des Bauprojektes Hintermetzentaler die verkehrsmäßige Erschließung von 10 Parzellen notwendig sind und der Gemeinderat diese Erschließung sicherstellen zu hat. Carmen Auer meint, ein Straßenbau, der die Enteignung der Grundeigentümer erfordert, auch wenn dies nur vorübergehend ist, wird niemals ihre Zustimmung finden. Sie ist überzeugt, dass es Alternativen gäbe und dass der Umsetzungswille zu den Alternativen fehlt. Dass das der Bürgermeisterliste nicht recht ist, ist ihr klar, weil diese mit ihrer absoluten Mehrheit im Jahr 2014 den Bau dieser Straße beschlossen hat. Diesem Beschluss fühlt sie sich aber nicht verpflichtet. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schließt sich den Worten von Carmen Auer an. Sie war zwar in der letzten Periode dabei, als der Beschluss gefasst wurde. Dieser wurde aber von den Axamer Grünen nicht mitgetragen. Der Beschluss ging dazumal 10 zu 7 aus und sie steht auch heute noch dazu, dass dieses Projekt für sie unmöglich umsetzbar gewesen wäre. Nun ist es aber so, die Mehrheit hat beschlossen. Zu ihrem jetzigen Antrag, der die Einbindung in die Gemeindestraße betrifft, hat sie mit DI Molzer gesprochen, der ihr die Auskunft gab, dass man ein zweites Projekt erarbeiten könnte und auch die Kosten zu überlegen sind. Nur wird das wieder einige Jahre dauern. Trotz alledem ist sie sich sicher, der Versuch wäre es wert und sie glaubt auch ganz sicher, dass man mit dem Bauunternehmer BauArt Immobilien, Ing. Heinz Spirk unter Umständen reden könnte und ihn bitten könnte, abzuwarten und nochmals zu überlegen, ob diese Einbindung von 600.000,- € gemacht werden muss und zwar an einem Ort an dieser Landesstraße, der eigentlich komplett ungeeignet ist. Ob es da nicht eine andere Möglichkeit gäbe, hätte schon in den letzten Jahren geprüft werden können. Das ist die Meinung der Axamer Grünen. Harald Nagl möchte sich zu Wort melden. Bgm. Christian Abenthung fragt ihn, ob er sich nicht als befangen hält. Harald Nagl meint, dass sollte der Gemeinderat entscheiden. Bgm. Christian Abenthung hält Harald Nagl in der TGO für sehr belesen und ganz objektiv gesehen ist er aber befangen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher meint, dass Harald Nagl nur bei der Abstimmung befangen ist und sich doch zu Wort melden kann. Bgm. Christian

Abenthung meint wiederum, dass es um das Enteignungsverfahren geht, das Harald Nagl direkt betrifft. Er möchte ihm aber nicht das Wort entziehen. VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher sagt zu Harald Nagl, er solle doch Gerhard Leitinger reden lassen. Letztlich akzeptiert Harald Nagl, dass er im Tagesordnungspunkt rund um das Enteignungsverfahren befangen ist, weil er sich nicht weiter zu Wort meldet. Ing. Adolf Schiener äußert sich zur Chronologie der Causa Hintermetzentaler und verweist darauf, dass der Bürgermeister alles sehr anschaulich und ausführlich dokumentiert hat. Fakt ist, dass diese Verbindungsstraße bereits im Jahr 2002 im Raumordnungskonzept als Anbindung der Gemeindestraße Hintermetzentaler an die Landesstraße als erstrebenswert erachtet worden ist. Also hat bereits vor 18 Jahren der Gemeinderat beschlossen, diese Straße nach Möglichkeit zu errichten. In der Fortschreibung des ÖRK wurde diese geplante Trasse immer wieder übernommen. Es sitzen auch bei den Zuhörern einige Gemeinderäte aus den vorherigen Perioden, die bei diesen Beschlüssen dabei waren. Mit der Realisierung dieses Bauprojektes auf der besagten Grundparzelle ist es natürlich auch um den Straßenbau gegangen. Er wendet sich VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher zu und erklärt, dass die Unterlagen des Bürgermeisters sehr sorgfältig vorbereitet wurden, deswegen müsste sie auch gesehen haben, dass der GR-Beschluss zur Errichtung dieser Straße nicht von der Bürgermeisterfraktion, wie von ihr fälschlicherweise behauptete wurde, mit 10 Ja-Stimmen gefasst wurde, sondern mit 11 Ja-Stimmen. Auch der damalige Vizebürgermeister Norbert Happ war Mitglied des Bauausschusses und hat auch im Gemeinderat der Errichtung dieser Straße zugestimmt. Für die Errichtung dieses Straßenbauprojektes gibt es auch Gutachten eines straßenbautechnischen Amtssachverständigen. Aus diesem Gutachten geht ganz klar hervor, dass man die Prüfung der Planung in Hinsicht auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und Einsichtnahme in die Verordnungspläne der örtlichen Raumordnung bestätigt hat und das eingereichte Projekt dem Tiroler Straßengesetz allen Erfordernissen für den Bau und Erhaltung der Straße entspricht. Also ist auch dieses Projekt vom Land Tirol und von einem unabhängigen Amtssachverständigen geprüft worden, der in seinem Gutachten ganz klar heraushebt, dass der Bau dieser Straße in dieser Art und Weise für richtig und für sinnvoll erachtet wird. Insbesondere deshalb, weil ja auch das Land empfiehlt, Sackgassen mit einer Länge von über 200 Meter nach Möglichkeit einer Einbindung zuzuführen und hier geht es um eine vielfache Länge davon. Und der Gemeinderat hat am 7.2.2017 das Raumordnungskonzept der Gemeinde Axams in der Fortschreibung beschlossen. Und dass diese Straße wieder Bestandteil des Raumordnungskonzeptes war, wurde mit 15 Ja Stimmen beschlossen. Also kann nicht gesagt werden, dieses Straßenbauprojekt ist nur deswegen zustande gekommen, weil die BauArt Immobilien GmbH dieses Bauprojekt errichtet. Diese Straße ist ein lang ersehnter Wunsch und Notwendigkeit der Gemeinde Axams, um eine bessere Erschließung und verkehrsmäßige Erreichbarkeit des Hintermetzentaler zu gewährleisten. Und deswegen wird er den Antrag des Bürgermeisters unterstützen. Marco Rupprich bedankt sich für die Ausführungen des Bürgermeisters und von Ing. Adolf Schiener. Er zeigt auch Verständnis für die Punkte, die VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher vorgebracht hat. Er hat sich bereits des Öfteren dazu bekannt, dass auch er das Projekt Hintermetzentaler nicht wollte. Fakt ist aber, dass es bereits 2014 beschlossen wurde. Es gibt auch zivilrechtliche Vereinbarungen zwischen der BauArt Immobilien GmbH und der Gemeinde. Und die Gemeinde hat einen Auftrag, dem nachzukommen. Denn sonst könnte passieren, dass die Gemeinde von der BauArt Immobilien GmbH gemahnt wird. Und das ist ein Punkt, bei dem die Gemeinde aufpassen muss, weil eine Verpflichtung besteht. Das könnte eine sehr teure „Geschichte“ werden. Man muss auch berücksichtigen, dass es nicht um das Projekt Hintermetzentaler geht, jetzt geht es um die Straße. Und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Beim Projekt Hintermetzentaler haben sämtliche Gerichte schon gesprochen. Das wollen wahrscheinlich wenige hier, aber das ist durch, das ist eine Einbahnstraße. Er zitiert VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher „*Sie bedauert, dass es kein Zurück mehr, bzw. keine anderen Lösungen gibt*“; und das bedauert er auch, das muss er offen und ehrlich sagen. Aber das Projekt

steht nun und jetzt gilt, für die Bewohner dort das Beste draus zu machen. Man spricht hier von über 100 Bewohner, die dann dort leben werden. Diese Bewohner fahren mit dem Auto und man muss sich vorstellen, was passiert, wenn diese täglich die lange Sackgasse wieder retour fahren. Und darum ist die Fraktion „PRO Axams“ dafür, dass diese Straße endlich gebaut wird. Das „leidige“ Thema muss endlich zum Abschluss gebracht werden. Wenn man die Beteiligung der Grundeigentümer anschaut, gibt es eine vorübergehende Beanspruchung, die einige Einwohner natürlich massiv betrifft. Trotzdem ist es für die Bewohner eher überschaubar. Vor allem betrifft die BauArt Immobilien GmbH ganz massiv und es betrifft die Gemeinde Axams ganz massiv. Natürlich tut eine Zwangsenteignung immer weh. Nun muss es aber endlich zum Abschluss gebracht werden. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher entschuldigt sich beim Gemeinderat, insbesondere bei Ing. Adolf Schiener, wegen ihrem missverständlichen Ausdruck wegen der Abstimmung von 10 Ja-Stimmen, anstatt der 11 Ja-Stimmen. Das Projekt „Einbindung“ ist auch mittlerweile klar. Die Axamer Grünen sind trotz alledem nicht dafür, sie wollen unter Umständen ein Alternativprojekt. Und es ist ihr sehr wohl klar, dass das Projekt von der Verkehrsabteilung geprüft ist. Sie hat ja auch persönlich mit DI Dr. Molzer gesprochen, das steht außer Diskussion. Aber ein Alternativprojekt ist nicht angedacht worden. Und das mit der Enteignung ist natürlich schon ein Thema. Verstanden hat sie die Aussage von Marco Rupprich nicht, dass es die BauArt Immobilien GmbH mit Einschränkungen betrifft. Marco Rupprich meint damit die dauernde Beanspruchung der Grundstücke, die es betrifft. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher betont, dass das aber eine ganz andere Situation ist, denn die BauArt Immobilien GmbH hat der Gemeinde ja damals angeboten, auf einen Teil ihres Grundstückes zu verzichten, um diese Straße zu bauen. Dafür hat die BauArt Immobilien GmbH aber ein höhere Baumassendichte zugesagt bekommen. Also entstand dadurch kein Nachteil für sie. Norbert Happ erklärt, dass er dazumal im Bauausschuss tätig war und auch für dieses Projekt gestimmt hat. Es war für ihn wichtig, weil es den Anrainern nicht zumutbar ist, den Verkehr, den die neuen Wohnungen nun bringen, „schlucken“ zu müssen. Daher wird er diesen Antrag unterstützen. Gerhard Leitinger betont, dass er generell für Wohnraumschaffung ist. Und dass das Projekt bis in die letzte Distanz durchgefochten ist, wissen mittlerweile auch alle. Es wird auch wahrscheinlich nichts um eine Anbindung herumführen. Was ihm nicht gefällt, ist, dass über die Betroffenen „darübergefahren“ wird. Vor allem für Leute, die gar nicht da sind, hat das einen bitteren Beigeschmack.

Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:

Dem von der Fraktion „Zukunft Axams – Die Grünen“ am 21.4.2020 eingebrachten Antrag betreffend „Straßenbauvorhaben Hintermetzentaler“ soll nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu a):

10 Ja

6 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und FPÖ – Axams)

1 Enthaltung (Ing. Mag. Karl Medwed)

Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:

Die Gemeinde Axams als Gemeindestraßenverwaltung soll gem. § 67 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz den Antrag an die Tiroler Landesregierung stellen, ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Dabei wird die vorübergehende Grundinanspruchnahme während der Bauzeit sowie die Reduzierung der Mauerhöhe laut vorliegendem Enteignungsplan bzw. Grundeinlöseverzeichnis zugunsten der Antragstellerin begehrt.

Abstimmungsergebnis zu b):

10 Ja

5 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und Gerhard Leitinger)

1 Enthaltung (Ing. Mag. Karl Medwed)

Harald Nagl hat sich befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Eigenjagd Nederschlag – Pachtverlängerung; A/0278/2020 und 70341/2016

Sachverhalt:

Der zwischen der (damals) Agrargemeinschaft Axams und Ewald Fagschlunger/Hansjörg Bucher mit Wirksamkeit ab 1.4.2011 abgeschlossene Pachtvertrag betreffend das Eigenjagdgebiet Nederschlag endet mit Ablauf des 31.3.2021 (siehe Beilage).

Mit Schreiben vom 17.10.2019 liegt seitens des Landes Tirol, Abt. Land- und Forstwirtschaftsrecht, eine Bewertung der Eigenjagd Nederschlag vor (siehe Beilage). Daraus ergibt sich als kalkulatorischer bzw. ortsüblicher Pachterlös für die Eigenjagd Nederschlag ein Wert von 10.413,60 €. Dieser Wert liegt knapp unter dem aktuellen Pachtzins (10.655,- €), der sich unter Zugrundelegung des durchschnittlichen VPI über den bisherigen Pachtzeitraum ergibt.

Außerdem wurde in Bezug auf die Frage „sorgsame und nachhaltige Bewirtschaftung in den vergangenen Pachtjahren hinsichtlich Wildschäden und Abschusserfüllung“ eine jagdfachliche Stellungnahme eingeholt. Diese Stellungnahme durch den Amtssachverständigen des Landes Tirol liegt mit Schreiben vom 29.2.2020 vor (siehe Beilage). Zusammenfassend fällt die Stellungnahme positiv aus.

Auch die BH Innsbruck als zuständige Jagdbehörde hat mit E-Mail vom 24.2.2020 mitgeteilt, dass eine Weiterverpachtung an den bisherigen Pächter ohne öffentliche Ausschreibung oder Versteigerung möglich ist. Auch die Dauer legt im Falle einer Pachtverlängerung die GGAG Axams als Grundeigentümerin fest.

Da der Pachtzins über der gesetzlichen Wertgrenze von 10.000,- € liegt, muss der Gemeinderat in gegenständlicher Sache befasst werden und der Substanzverwalter dessen Auftrag abwarten.

Am 5.5.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den mit Ewald Fagschlunger am 25.8.2010 abgeschlossenen Jagdpachtvertrag Nederschlag zu den bisherigen Bedingungen mit Wirksamkeit ab 1.4.2021 um weitere 10 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.3.2031, zu verlängern.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung verweist auf den Sachverhalt, der bereits allen bekannt ist. Das Thema wurde sowohl vom Gemeindevorstand und vermutlich in den fraktionellen Vorbesprechungen

ausführlich behandelt. Es geht heute um die Frage, ob die Pachtvereinbarung mit dem bisherigen Pächter Ewald Fagschlunger verlängert wird, bzw. ob der Gemeinderat andere Varianten nach dem Ablauf der aktuellen Vereinbarung mit 31. März 2021 abschließen will. Bgm. Christian Abenthung weist darauf hin, dass die Verpächterin nicht die Gemeinde ist, sondern die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams, die durch den Substanzverwalter Norbert Happ vertreten ist. Allerdings übersteigen die Pachteinnahmen den Betrag von 10.000,- €, womit der Substanzverwalter für den Abschluss von Verträgen die Zustimmung des Gemeinderates benötigt. Es gibt grundsätzlich einige Möglichkeiten in Bezug auf die Verpachtung einer Jagd laut den Bestimmungen des Tiroler Jagdgesetzes. Das ist die Verlängerung des aktuellen Pachtvertrages ohne Änderungen des Inhaltes, die Neuausschreibung der Pacht, die Versteigerung und die Selbstbewirtschaftung. Der Gemeindevorstand hat sich zu diesen Fragen in zwei Sitzungen ausführlich informiert und beraten. Bei der letzten Sitzung war auch der für das Jagdwesen im Bezirk zuständige Referent der BH Innsbruck anwesend und stand für Fragen zur Verfügung. Im Vorfeld zu den Sitzungen des Gemeindevorstandes und der heutigen GR-Sitzung hat Bgm. Christian Abenthung folgende Fragen klären lassen, respektive dazu Stellungnahmen eingeholt. Zur Frage ob eine Weiterverpachtung an die bisherigen Pächter (in unveränderter Form des derzeitigen Pachtvertrages und ohne öffentliche Ausschreibung) möglich/zulässig ist, bekam er die klare rechtliche Auskunft der Behörde, dass es möglich ist. Die Dauer der Weiterverpachtung ist für 10 Jahre oder kürzere Zeit möglich. Zur Frage, ob mehrmalige Verlängerungen an ein und denselben Pächter zulässig sind, hat die Behörde klar mit ja geantwortet. Die Inhalte dieser eingeholten Stellungnahmen wurden auch von Herrn Geiblinger von der BH Innsbruck gegenüber dem Gemeindevorstand bestätigt. Die weiteren Anfragen, bzw. Fragen hat Bgm. Christian Abenthung in Bezug auf die Zielvorgaben für eine jagdliche Bewirtschaftung laut dem Tiroler Jagdgesetz gestellt. Zur Frage, wie die Bewirtschaftung in der vergangenen Pachtperiode hinsichtlich Wildschäden und Abschusserfüllung erfolgte, ergab die Beurteilung durch den jagdfachlichen Amtssachverständigen, dass die Abschussplanerfüllungen deutlich über dem Hegebezirksschnitt liegen und die Wildschäden eine deutliche Verbesserung zeigten. Zur Frage der monetären Bewertung der Eigenjagd Nederschlag ergab die Beurteilung durch den jagdfachlichen Amtssachverständigen, dass das als ortsüblich bezeichnet werden kann. Aufgrund der Zielbestimmungen des Tiroler Jagdgesetzes ist jedenfalls davon auszugehen, dass eine nachhaltige jagdliche Bewirtschaftung im öffentlichen Interesse steht. Es geht hierbei um die notwendige Wildbestandsregulierung unter Bedachtnahme der Vermeidung von Wildschäden und der Vermeidung von Krankheiten. In diesem Zusammenhang verweist Bgm. Christian Abenthung auf die aktuelle Diskussion im Außerfern. Da zeigt sich deutlich, dass eine nachhaltige jagdliche Bewirtschaftung im öffentlichen Interesse gelegen ist. Den Wert einer Jagd vermag man als Gemeindevorstand, meist ohne jagdliche Kenntnisse, nicht zu beurteilen. Bgm. Christian Abenthung hat deshalb dazu Stellungnahmen von Amtssachverständigen eingeholt, die u.a. auch einen angemessenen Pachtzins, der im aktuellen Pachtvertrag vereinbart wurde, bestätigt. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Gesamtkosten pro Jahr für die Nederschlagjagd für den Pächter ca. 20.000,- € ausmacht (Jagdrecht + MWST 13.169,95 € zuzüglich Landesabgabe, Futtermittel, etc.). Objektiv, weil mit Gutachten unterlegt, steht fest, dass der bisherige Pächter und die Jäger der Nederschlagjagd in den letzten Jahrzehnten eine nachhaltige jagdliche Bewirtschaftung sichergestellt haben. Die eingeholten jagdfachlichen Gutachten kommen eindeutig zu diesem Schluss. Zudem wurden auch die für die Jagdausübung notwendigen Jagdhütten durch Eigenleistungen der Jagdpächter und er Jäger nicht nur auf eigene Kosten errichtet, sondern auch in einem sehr guten Zustand gehalten. Er hält dazu auch fest, dass wohl der Grund, worauf die Hütten stehen, der Agrargemeinschaft Axams gehört, nicht jedoch die Hütten selbst. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5.5.2020 neuerlich darüber beraten und sich von Herrn Geiblinger zusätzlich beraten lassen. Insbesondere auch zur Frage der Selbstbewirtschaftung, die in der vorhergehenden Gemeindevorstandssitzung von der

Frau Vizebürgermeisterin ins Spiel gebracht wurde. Sie hat sich darüber auch selber informiert. Herr Geiblinger stellte zusammenfassend fest, dass sich die Nederschlagjagd für eine Eigenbewirtschaftung aufgrund der Größe nicht eignet. Der Erlös von Abschüssen würde jährlich ca. 8.000,- € betragen. Im Gegenzug würden sich für die Gemeindegutsagrargemeinschaft die Kosten durch die Beschäftigung eines Jagdleiters wesentlich erhöhen. Herr Geiblinger würde alleine aus finanzieller Sicht von einer Eigenbewirtschaftung abraten. Zudem stellte Herr Geiblinger fest, dass die Nederschlagjagd sehr gut jagdlich bewirtschaftet wurde und wird; der Abschussplan wird vorbildlich umgesetzt, es gäbe überhaupt keine Probleme seitens der Behörde mit der jagdlichen Bewirtschaftung dieser Jagd. Weiters wurde im Gemeindevorstand darüber beraten, ob der aktuelle Pächter andere Axamer Jäger einbinden könnte. Wie alle wissen, ist die Jagd zusehends beliebt, es machen sehr viele die Jagdprüfung und möchte dann auch aktiv in die Jagd einsteigen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher hat dann eine weitere Frage aufgeworfen, wenn man diese Einbindung zustande bringt, welche Möglichkeiten es gibt. Eine Möglichkeit wäre die Einführung von Jungjägern in Begleitung eines Jägers des Jagdgebietes in die aktive Jagd. Das hält Herr Geiblinger für sinnvoll. Ansonsten rät er davon ab, da für eine funktionierende jagdliche Bewirtschaftung eine funktionierende Jagdgemeinschaft vorhanden sein muss. Bgm. Christian Abenthung hat diese Anregung an den aktuellen Pächter herangetragen. Es gibt hierzu eine schriftliche Zusage, das so umzusetzen. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher auch die Frage aufgeworfen, warum es drei Hütten im Jagdgebiet gibt und ob dieser Umstand wertsteigernd sei. Eine Wertsteigerung einer Jagd mit Hütten gegenüber einer Jagd ohne Hütte wird von Herrn Geiblinger bestätigt. Bgm. Christian Abenthung verweist allerdings nochmals darauf, dass die Hütten nicht von der Agrargemeinschaft errichtet wurden und daher auch nicht im Eigentum der Agrargemeinschaft oder der Gemeindegutsagrargemeinschaft stehen. Man kann also nichts verpachten, was einem nicht gehört. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet von den intensiven Diskussionen im Gemeindevorstand. Es ist immer eine schwierige Situation, den Leuten zu erklären, dass das Thema nichts mit ihnen persönlich zu tun hat. Sie wendet sich in erster Linie an Ewald Fagschlunger mit seinen Mitjägern. Sie hat nichts gegen die Menschen, keine Aversion, das möchte sie klarstellen. Sie möchte aber ihre Position erklären. Laut den Informationen, die der Bürgermeister dargelegt hat, wurde die Jagd perfekt geführt, die Abschusszahlen passen, die Jagd ist sehr gepflegt und gut beisammen, auch die Hütten. Sie hat auch den Vorschlag der Selbstverwaltung eingebracht und hat aber dann selbst eingesehen, dass die Jagd für eine Selbstverwaltung zu klein ist und daher finanziell für die Gemeinde nicht lukrativ. Sie stört aber an der ganzen Sache, dass nun für die nächsten 10 Jahre wieder kein anderer die Möglichkeit hat, einzusteigen. Es wird zwar versprochen, den ein oder anderen mitzunehmen. Das mag sein und wahrscheinlich muss ja auch in gewisser Weise ein Bezug da sein und das versteht sie auch. Aber es ist für sie eine Blockade für die nächsten 10 Jahre, denn es gibt keine Möglichkeit, Axamer Jungjäger auf der Nederschlagjagd mitgehen zu lassen, bzw. diese zu beteiligen. Was auch nicht vergessen werden darf, ist, dass die Jagd erst seit ein paar Jahren in Gemeindebesitz bzw. Gemeindegutsagrargemeinschaftsbesitz ist. Vorher war es ja die Agrargemeinschaft, da hatte man keinen Einfluss. Man hat auch letztthin bei der Genossenschaftsjagd gesehen, wie diese versteigert worden ist. Deswegen haben sich auch die Axamer Grünen dagegen ausgesprochen, das zu wiederholen, weil auch nicht das herauskommt, was man sich vorstellt. Sie betont nochmals, ihr Position nicht persönlich zu nehmen. Trotzdem spricht sie für alle weiteren Axamer*innen, die Jagdinteresse haben. Diese haben für die nächsten 10 Jahre wieder keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten. Daher wird sie sich bei dieser Abstimmung enthalten. Abschließend richtet sich ihre Frage noch an den Bürgermeister, ob mit ihm jemand Kontakt aufgenommen hat und Interesse an der Jagd gezeigt hat, außer dem jetzigen Pächter und Jäger. Bgm. Christian Abenthung berichtet über ein Telefonat mit einem Axamer Jäger, der um einen Termin mit ihm und den Substanzverwalter bat. Er sagte zu ihm, es

sei derzeit kein Thema, weil erst eine Beratung in den Gremien stattfinden muss. Das war das einzige Interesse, ansonsten ist an ihn nichts herangetragen worden. Norbert Happ betont, dass es keine leichte Entscheidung ist und es um nichts Persönliches geht. Es muss im Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden. Der Bürgermeister hat alle Feststellungen getroffen und alles genau erklärt und die Entscheidung im Gemeindevorstand ist wahrlich nicht leichtgefallen, die Jagd wieder an Ewald Fagschlunger zu vergeben. Aber eines ist klar, man hat im Genossenschaftsjahr nicht gerade einen großartigen „Fang“ gemacht. Man wird aber versuchen, dort einige Jäger unterzubringen, sodass mehr Jäger in Axams auf die Jagd gehen können. Es wurde ihm auch versprochen, dass Jungjäger mitgenommen werden und in die Jagd hineinschnuppern können. Das heißt, dass es für die nächsten 10 Jahre wieder die Gleichen sind und andere kommen leider nicht zum Zug. Aber der Gemeindevorstand hat sich so entschieden und nun soll der Gemeinderat abstimmen, wer die Jagd für die nächsten 10 Jahre bekommt. Carmen Auer meint, dass der derzeitige Pächter und das ganze Team herum, das ja sehr gut zusammenarbeitet, nicht bestraft werden soll, weil sie das die letzten 10 Jahre sehr gut gemacht haben. Deswegen spricht für sie nichts gegen eine Verlängerung. Eine Ausschreibung findet sie schon deswegen schwierig, weil man Gefahr läuft, dass jemand einen horrenden Betrag bietet und man dann nicht mehr argumentieren kann, warum derjenige die Jagd dann nicht mehr bekommen soll. Momentan läuft alles gut und warum soll man das verändern. Michael Kirchmair meint, dass die Jagd immer ein sehr sensibles Thema ist, das weiß er aus beruflicher Erfahrung. Die Stellungnahme und die Ausführung des Bürgermeisters lassen erblicken, dass alles gut läuft. Nach dem Motto „never change a running system“ plädiert er wieder für die 10 Jahre. Es sollte ein Jungjäger auf Anfrage auch mitgehen können. Ihm kommt vor, dass die Jagdprüfung oft zur Modeerscheinung geworden ist. Zu einem Jäger gehört viel mehr dazu, als nur etwas zu schießen. Man hatte die Gelegenheit, die Jagd anzuschauen und er möchte dazu gratulieren und er wird der Verpachtung auf weitere 10 Jahre an den jetzigen Pächter zustimmen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher widerspricht ihrem Vorredner und kann seine Aussage nicht nachvollziehen, dass der Jagdschein sozusagen eine Modeerscheinung sei. Sie möchte nicht, dass der Anschein erweckt wird, dass alle, die den Jagdschein gemacht haben, nur schießen und dann nichts mehr tun. Sie findet das schon fast eine Zumutung. Michael Kirchmair erklärt, dass er keinen angreifen möchte. Er will damit nur sagen, dass viel mehr dazu gehört, als nur „hinaufzugehen“ und zu schießen. Der damalige Vorschlag der Vizebürgermeisterin war ja, Jagdkarten zu verlosen. Aber da es sich hier um eine Gemeinschaft handelt, muss die Person auch dazu passen. Manche sehen aber vielleicht nicht, was da alles dahintersteckt. Er hat sicher niemanden angreifen wollen und ist froh, wenn viele den Jagdschein machen und alles gut funktioniert. Sollte es falsch verstanden worden sein, so tut es ihm leid. Ing. Mag. Karl Medwed wirft ein, dass bei dieser Sitzung alles sehr sachlich abläuft, aber es fehlt heute irgendwie die Emotion. Er ist aber froh, dass es heute wieder eine Gemeinderatssitzung gibt, denn genau das ist die Demokratie. Egal, ob es jetzt sachlich oder emotional über die Bühne geht, es hat gefehlt im ganzen Land. Er ist zum Beispiel in der Abwesenheit von 2 Monaten in keinem Vorstand und keinem Ausschuss gewesen, der sich getroffen hat. Er ist froh, man war lang weg und jetzt passiert endlich wieder was. Zur Jagd meint er ganz allgemein, man sollte, wenn etwas gut läuft und alles perfekt ist, nichts ändern. Carmen Auer möchte noch wissen, ob es im neuen Vertrag auch wieder ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren gibt. Deshalb war das Thema 2016 ja schon auf der Tagesordnung. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass sich da das Jagdgesetz geändert hat. Es war allgemein die Meinung, dass auch eine zweite oder dritte Verlängerung gar nicht möglich ist und nach der zweiten Verlängerung neu auszuschreiben ist. Das stimmt so nicht, das wurde von den Experten bestätigt. Es können also nur die 4 Möglichkeiten, die er eingangs aufgezählt hat, beschlossen werden. Eine Verlängerung ist nur mit den bestehenden Pachtinhalt möglich. Jeder weitere Eingriff in den Vertrag würde eine Neuausschreibung der Pacht mit sich ziehen. Zusammenfassend möchte er sagen, dass alle Recht haben mit den Jagdvergaben. Die

meisten sind keine Jäger und somit nicht vom Fach und es ist egal, wie der Name des Jägers ist. Darum hat der Gemeindevorstand sogar in zwei Sitzungen beraten und es war schon wichtig, alle Informationen einzuholen, um zu verstehen, was die Ziele der Jagd sind. In der allgemeinen Öffentlichkeit hat man oft das Gefühl, es ist ein nettes Hobby, für solche die sich das leisten können, oder das gerne tun. Aber er ist nun aufgrund dieser ganzen Stellungnahme draufgekommen, dass die Zielvorgabe des Tiroler Jagdgesetzes absolut im öffentlichen Interesse steht und diese nachhaltige jagdliche Bewirtschaftung ganz wesentlich ist. Und das ist für ihn entscheidend. Auch, dass die Pacht einen richtigen Erlös hat, denn bei einem zu hohen Pachterlös kann passieren, dass der Pächter versucht, anderweitig einzusparen. Dann ist die nachhaltige jagdliche Bewirtschaftung nicht erfüllt. Der jetzige Pächter hat das sehr gut gemacht. Für den Bürgermeister ist nun nach ausführlicher Diskussion die Meinungsbildung im Gemeinderat abgeschlossen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der mit Ewald Fagschlunger am 25.8.2010 abgeschlossene Jagdpachtvertrag Nederschlag soll zu den bisherigen Bedingungen mit Wirksamkeit ab 1.4.2021 um weitere 10 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.3.2031, verlängert werden. Dementsprechend soll der 3. Punkt des Pachtvertrages (Pachtdauer) abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

3 Enthaltungen (Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Johann Leitner)

8. Wasserkraftwerk Axamer Bach (Fa. Wasserkraft Axams GmbH);
Änderungen zur am 26.11.2019 beschlossenen Vereinbarung mit der Mitgesellschafterin
Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH;
VET/2914/2015

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019 verwiesen. Dabei wurde folgender, einstimmige Beschluss gefasst:

Der vorliegenden, von Dr. Andreas Ruetz ausgearbeiteten Vereinbarung – welche als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet – mit der Mitgesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH bezüglich Kostentragung soll gestimmt werden.

Dieser Vereinbarungsentwurf wurde der Mitgesellschafterin vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht. Nach Unterfertigung durch die Gemeindevertreter und Übermittlung der Vereinbarung an die Mitgesellschafterin hat diese mit E-Mail vom 14.2.2020 Änderungswünsche und Anmerkungen bekannt gegeben (siehe Beilage). Da es sich bei diesen Änderungswünschen im Grunde genommen nur um Klarstellungen bzw. Richtigstellungen handelt, sollen diese in die Vereinbarung noch mitaufgenommen werden.

Der mit den Änderungswünschen ergänzte Vereinbarungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 21.4.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die von der Mitgeschafterin bekannt gegebenen Änderungswünsche in die bereits am 26.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene Vereinbarung noch mitaufzunehmen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung fasst nochmals zusammen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 ein einstimmiger Beschluss über den ausgearbeiteten Vertrag von Dr. Andreas Ruetz gefasst wurde. Es ging darum, dass die Fa. Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH die Kosten von bis zu 100.000,- € für die Bewilligung bzw. für die Beschlussfassung vorfinanziert und erst wenn gebaut wird, dieser Betrag von den Gewinnen einbehalten wird. Der Vertrag wurde bereits an die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH übermittelt. Dieser enthielt aber einen formellen Fehler, der deshalb entstand, weil das Protokoll von der Vorstandssitzung der Wasserkraft Axams GmbH herangezogen wurde. In dieser Sitzung wurde protokolliert, dass bereits eine wasserrechtliche und auch forstrechtliche Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde vorliegt. Fakt ist, dass positive Stellungnahmen der Abteilungen vorliegen. Es fehlen also zu jedem einzelnen Punkt die Beschlüsse. Der Vertragsführer wird dann, so nimmt er an, alles zusammenholen und es wird einen gemeinsamen Beschluss geben. Es war also ein formeller Fehler im Antrag und dieser wurde bereinigt. Der Bürgermeister bittet nun um Zustimmung zu diesen ergänzten, bzw. bereinigten Vertrag.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die von der Mitgeschafterin bekannt gegebenen Änderungswünsche sollen in die bereits am 26.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene Vereinbarung noch aufgenommen werden. Die aktuelle Fassung dieser Vereinbarung ist als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

4 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)

9. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG; 30-kV-Kabeleinschleifung und Betonfertigteilternatorstation Sendersweg; A/0951/2020

Sachverhalt:

Für die örtliche Stromversorgung im Bereich der neuen Wohnanlage Pafnitz (Sendersweg) der Neuen Heimat Tirol (kurz NHT) ist es notwendig, auf Gst. Nr. 2640/5 der NHT eine Betonfertigteilternatorstation (kurz BFST) zu errichten und ausgehend von der L12 Götzener Straße (Landesstraße) bis zu geplante BFST zwei 30-kV-Kabel zu verlegen. Im selben Kabelgraben werden drei Niederspannungsleitungen mitverlegt. Die Station ist 3,58 m breit und 1,70 m hoch.

Die unterirdische Kabelverlegung ist teilweise auch im Sendersweg (Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 3239) vorgesehen. Daher bittet die TIWAG die Gemeinde Axams um Zustimmung zu einem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 21.4.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zur unterirdischen Verlegung von Stromleitungen im Öffentlichen Gut (Sendersweg, Gst. Nr. 3239) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Kurzleinenzwangverordnung 2020;
Neuerlassung aufgrund einer Novelle zum Tiroler Landes-Polizeigesetz;
A/1176/2020

Sachverhalt:

Im Newsletter 03/2020 des Tiroler Gemeindeverbandes heißt es zur Novelle zum Landes-Polizeigesetz wie folgt:

„Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Februar 2020, wird aufgrund der geänderten Rechtslage im Zusammenhang mit der Leinen- bzw. Maulkorbpflicht bei Hunden dringend empfohlen, die auf der Grundlage des bisher in Geltung stehenden § 6a Abs. 2 LPG erlassenen gemeindlichen Verordnungen dahingehend zu prüfen, ob ein Widerspruch zur neuen Rechtslage vorliegt. Wenn beispielsweise die gemeindliche Verordnung einen (alternativlosen) Leinenzwang im Gebiet einer geschlossenen Ortschaft vorsieht, würde diese der nunmehrigen gesetzlichen Regelung, wonach der Hundehalter zwischen Leinen- oder Maulkorbzwang wählen kann, widersprechen und wäre daher gesetzwidrig.

Die auf Grundlage des bisher in Geltung stehenden § 6a Abs. 2 LPG erlassenen Verordnungen sind daher zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen (Aufhebung oder Abänderung der Verordnung) zu veranlassen.“

Der neue Verordnungsentwurf (bezeichnet mit „Kurzleinenzwangverordnung 2020“) und zum Vergleich die bisherige Verordnung aus dem Jahr 2019 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Inzwischen liegt mit E-Mail vom 4.5.2020 auch das positive Vorprüfungsergebnis der Abt. Gemeinden vor.

Am 5.5.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Kurzleinenzwangverordnung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (= Aufhebung der „Kurzleinenzwangverordnung 2019“ und Neuerlassung der „Kurzleinenzwangverordnung 2020“).

Beratung:

Bgm. erklärt den Hintergrund zur Änderung der Verordnung. Aufgrund der Novelle des Landes-Polizeigesetzes gibt es für die Hundebesitzer in geschlossenen Ortschaften die Wahlmöglichkeit zwischen Leinen- oder Maulkorbzwang. Die Frage war zu klären, ob diese Wahlmöglichkeit auch außerhalb der geschlossenen Ortschaft im Gemeindegebiet besteht. Dazu wurde im Gemeindevorstand beraten. Die Vertreter der Landwirtschaft haben ihre Einwände kundgetan. Das hieße, dass der Hundebesitzer z.B. im Feld draußen nun die Wahlmöglichkeit zwischen Maulkorb und Hundeleine hat und so den Hund frei laufen lassen kann. Man war sich dazumal fast sicher, dass es diese Wahlmöglichkeit gibt. Schwierig ist, damit in der Praxis umzugehen. Unser Amtsleiter hat sich nun nochmals bei der Gemeindeabteilung erkundigt. Nun besteht die Möglichkeit, außerhalb von geschlossenen Ortschaften einen Leinenzwang festzulegen. So ist es nun auch in der Verordnung neu eingearbeitet und nach Empfehlung neu aufzulegen und zu beschließen, unter Bezug auf die neue Novelle des Landespolizeigesetzes. Vbgm. Martin Kapferer erklärt, dass es für die Landwirtschaft sehr wichtig ist, im Feld den Leinenzwang wieder zu verordnen. Freilaufende Hunde und der Kot im Feld sind fatal für die Nahrungsaufnahme der Tiere und kann zu schwerwiegenden Erkrankungen und auch zum Tode führen. Er bittet, dem Leinenzwang außerorts zuzustimmen. Ing. Mag. Karl Medwed erklärt, dass er zwar kein Hundebesitzer ist, aber mit Hunden zu tun hat. Während der Corona bedingten Ausgangssperre, in der nur Hundebesitzer hinausdurften, war auch er am Weg. Bei Einführung des Kurzleinenzwangs braucht es aber einen Bereich, in dem Hunde dann freilaufen dürfen, sogenannte Freilaufflächen. Er hat dafür den alten Fußballplatz angedacht. Ihn haben dann auch Hundebesitzer daraufhin angesprochen. Nun hätte er die Idee, im Zuge der neuen Zufahrt Hintermetzentaler, vielleicht über ein übriggebliebenes Grundstück nachzudenken und diese als solche Freilauffläche abzuzäunen. Bgm. Christian Abenthung stellt fest, dass Ing. Mag. Karl Medwed das treffend formuliert hat und gibt ihm Recht, die Gemeinde ist hier in einer zwiespältigen Situation. Einerseits nimmt die Gemeinde Axams landesweit die fast höchsten Hundesteuern ein, die aber auch sachlich begründet werden müssen. Wenn die Hundebesitzer weiter eingeschränkt werden, wird das zum Problem. Wie er vernommen hat, möchte Götzens eine solche Hundewiese einrichten. Sein Vorschlag wäre, sich das in Götzens anzuschauen. Schlussendlich wird es auch in Axams solche Wiesen brauchen, weil die hohe Hundesteuer auch eine Gegenleistung erwarten lässt. Vbgm. Martin Kapferer hat sich mit diesem Thema schon vor ein paar Jahren beschäftigt und hatte auch schon mit einem zuständigen Herrn Kontakt. Der stellte fest, dass es in der Größenordnung für Axams drei Auslaufstellen für Hunde bräuchte. Er hat sich auch schon im Westen von Innsbruck eine solche Hundewiese angeschaut und befindet es als „Sauhaufen“. Dort treffen sich sämtliche Hunde, dort wird gerauft, gerannt, seiner Meinung nach ist das keine optimale Lösung. Aber man sollte sich das Beispiel in Götzens anschauen und dann weiter beraten.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

KURZLEINENZWANGVERORDNUNG 2020 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams über die Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde

Aufgrund des § 6a Absatz 2a Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, soll verordnet werden:

§ 1 Geltungsbereich

Hunde sind an einer höchstens 3 Meter langen Leine zu führen:

1. auf landwirtschaftlichen Flächen vom 15.3. bis zum 31.10. (das ist während der Vegetationszeit) und
2. auf folgenden Spazier- und Wanderwegen bzw. sonstigen Wegen (in alphabetischer Reihenfolge):
 - a) Gemeindeweg Almweg, Grundstück Nr. 3234
 - b) Gemeindestraße Bachl außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3220/1
 - c) Gemeindeweg Bloche, Grundstück Nr. 3305
 - d) Gemeindestraße Gruben außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3237
 - e) Gemeindeweg Grubefeldweg, Grundstück Nr. 3233 und der westlich daran anschließende Servitutssteig
 - f) Gemeindeweg Hinterhornbichl, Grundstück Nr. 3217
 - g) Gemeindeweg Hintermails, Grundstück Nr. 3216/1
 - h) Gemeindeweg Hoher Mailsweg, Grundstück Nr. 3212
 - i) Gemeindestraße Jennisweg außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3182
 - j) der auf dem Grundstück Nr. 3242/1 außerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegene Teil des Katastrophenweges,
 - k) Gemeindestraße Köhlgasse außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3190
 - l) Gemeindeweg Kreuzgassl, Grundstück Nr. 3326 und der südlich daran anschließende Servitutsweg
 - m) Gemeindeweg Kugelgasse, Grundstück Nr. 3190
 - n) Gemeindeweg Misailsweg, Grundstück Nr. 3213
 - o) Gemeindeweg Misels, Grundstücke Nr. 3224 und 3225 sowie der als Verbindung zwischen den Grundstücken Nr. 3224 und 3225 bestehende Servitutsweg
 - p) Gemeindeweg Mitterbichlweg, Grundstück Nr. 3219
 - q) Gemeindeweg Mitterweg, Grundstücke Nr. 3341 und 3388
 - r) Servitutsweg Möser, westlich und nördlich des Tennisplatzes
 - s) Gemeindeweg Neurauth, Grundstück Nr. 3276
 - t) Gemeindeweg Oberer Eggerfeldweg, Grundstück Nr. 3246
 - u) Gemeindestraße Omesmahder, Grundstück Nr. 3436/1 (vom Postautoumkehrplatz nach Osten bis zur Gemeindegrenze) und Grundstück Nr. 3418 sowie Grundstück Nr. 3411/4 (bis zum Kreuzungsbereich mit dem dort östlich anschließenden Fußweg Omesmahder)
 - v) Gemeindeweg Omesmühleweg, Grundstück Nr. 3395
 - w) Gemeindestraße Pafnitz außerhalb der geschlossenen Ortschaft Grundstück Nr. 3238
 - x) Servitutsweg Pafnitzebenweg auf Grundstück Nr. 3053/2
 - y) Panoramaweg von Axams bis Birgitz sowie der untere Panoramaweg

- z) Gemeindeweg Pfarrers Waldele, Grundstück Nr. 3204 und der östlich daran anschließende Servitutsweg bis zum Gemeindeweg Misailsweg, Grundstück Nr. 3213
- aa) Gemeindeweg Riegele, Grundstücke Nr. 3183 und 3184
- bb) Gemeindestraße Sendersweg außerhalb der geschlossenen Ortschaft Grundstück Nr. 3239
- cc) Gemeindeweg Spucher, Grundstück Nr. 3235/2
- dd) Gemeindeweg Unterer Eggerfeldweg, Grundstück Nr. 3232
- ee) Gemeindestraße Zifres außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstücke Nr. 3236/2, 3294 und 3295

Die im Absatz 2 dieser Verordnung angeführten Wege sind allesamt in einem Übersichtsplan dargestellt. Dieser Übersichtsplan bildet als Anlage einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

In diesem Zusammenhang wird auf folgende gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen:

6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz:

Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen. Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.

6a Abs. 2b Landes-Polizeigesetz:

Der Leinen- oder Maulkorbbzwang nach 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz und nach dieser Verordnung gilt nicht für Rettungs-, Therapie-, Assistenz- und Diensthunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung (Ausbildung und Einsatz) sowie für Jagdhunde, wenn sie zu Jagdzwecken in einem Jagdgebiet eingesetzt werden.

§ 2 Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Gemeinde Axams am 7.5.2019 beschlossene Verordnung über die Einführung eines Kurzleinenzwanges mit der Bezeichnung mit der Bezeichnung „Kurzleinenzwangverordnung 2019“ außer Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtsplan der Gemeinde Axams

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Über das neue Magazin (Gemeindezeitung) wurde der Gemeinderat bereits schriftlich über den Beschluss des Gemeindevorstandes informiert. Gemeinderätin Dagmar Grohmann ist sehr aktiv dabei, ist auch schon sehr weit. Somit kann man mit einer Herausgabe bis Mitte Juni rechnen. Es wurden alle aus den Ausschüssen eingeladen, Beiträge zu bringen. Man freut sich schon auf die 1. Ausgabe.
- Über den derzeitigen Stand des Umbaus in der Bücherei fand heute eine Besprechung statt. Ende Mai beginnt der Umbau und sollte in rund 6 Wochen erledigt sein. Das Bücherei-Team ist sehr aktiv. Wenn es aufgrund der COVID-19 Beschränkungen zulässig ist, kann die Bücherei bereits wieder Juli/August öffnen. (Anm.: In diesem Zusammenhang werden ein paar Bilder der neuen Bücherei auf die Leinwand projiziert.)
- Der Altersheimverband hat in seiner Sitzung am 7.5.2020 einstimmig beschlossen, den Mitarbeitern, die aufgrund der Coronakrise und der damit bestehenden strikten Zugangsbeschränkungen der Besucher wie auch den Gefahren von Infizierungen der Bewohner sehr stark belastet waren, eine Sonderprämie in Höhe von 1.500,- € pro Mitarbeiter (Vollzeit, bzw. aliquoter Teil laut geleistete Arbeitsstunden auszubezahlen, in 3 Tranchen) Das war auch der Vorschlag von Gemeindevorstand Mag. Andreas Schönauer, der auch Mitglied im Altersheimverband ist. Die Gemeinde muss nichts zuzahlen. Es ist doch ein beträchtlicher Betrag von 60.000,- €, der hier ausgeschüttet wird. Dieser Betrag kann aus den Rücklagen vom Jahr 2019 getragen werden. Laut COVID-19-Maßnahmegesetz ist dieser steuerfrei. Der Altersheimverband möchte damit seine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern ausdrücken, die in dieser Zeit einer besonderen Belastung ausgesetzt waren und sich in besonderer Weise um die Bewohner gekümmert haben. Weiters beschlossen wurde, dass als Anerkennung für ihre Leistungen weiterhin (vorläufig bis August) das Mitarbeiteressen vom Altersheimverband übernommen wird.

Ing. Mag. Karl Medwed hat bereits per E-Mail der Gemeindeführung ausgedrückt, wie gut die letzten Wochen in der Krise funktioniert haben. Jetzt ist wieder die neue Normalität zurückgekehrt und der Gemeinderat ist wieder aktiv. Es hat ihn jetzt aber etwas ganz wild „gejuckt“ und scheinbar ist etwas an ihm vorübergegangen. Am 27.3.2020 hat er eine Zusammenkunft zur Besichtigung des „Schmid-Hauses“ organisiert, nach Absprache mit Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Durch die Ausgangsbeschränkungen fand der Termin dann nicht statt. Und jetzt erfährt er in dieser Sitzung, dass ein neuer Termin feststeht und alles schon eingeleitet wurde. Er versteht das nicht und fühlt sich übergangen. Denn er hat die Besichtigung organisiert, es wurde auch dazumal Sylvia Hörtnagl eingeladen, und jetzt gibt es plötzlich ohne sein Wissen einen neuen Termin. Sylvia Hörtnagl als Obfrau des SA teilt mit, dass alle Mitglieder

des Sozialausschusses zu einem Besichtigungstermin im Schmid-Haus eingeladen werden. Auch Karl Medwed wird eine Einladung zukommen. Schließlich war er es, der versuchte, die Besichtigung einzuleiten. Auch berichtet er über die PTS-Schülerzahlen. Da er auch des Öfteren bei der Schule vorbei ging, hat ihn eine Dame angesprochen, was mit der PTS denn los sei. Ihr Sohn habe schon über 6 Wochen von der Schule nichts mehr gehört, kümmert sich aber auch nicht darum. Es sind ja ca. 1000 Schüler im Untergrund verschwunden in der Zeit, da hatte keiner was gewusst. Bei den PTS-Schülern ist das sonderbar, weil diese im März/April eine 2. Schnupperlehre suchen. Und 80 % der Schüler bekommen so ihre Lehrplätze. Jetzt macht man sich Gedanken, dass es keine Ferialpraktika gibt, aber was mit den Poly-Schülern passiert, weiß er nicht. Das sind schlussendlich die künftigen Lehrlinge. Die besagte Dame fragte ihn dann, ob ihr Sohn die Schule wiederholen darf. Er sagte darauf, nur wenn er negativ ist. Sie meinte dann, dass er das ja eh ist. Aber es kann doch nicht jeder „auf negativ machen“, sondern man muss nach Möglichkeiten suchen. Er hat dann gestern versucht mit der zuständigen Landesrätin in Kontakt zu treten, um zu fragen, was mit den heurigen PTS-Schülern passiert. Denen muss das freiwillige 10. Schuljahr zugestanden werden, bis sie einen Lehrplatz haben. Ihm liegt es an, dass dieser Jahrgang nicht verloren geht.

Nun zu seinen Punkten, die er unter anderem auch schriftlich beilegt. Er ist 380 km durch Axams marschiert in der „Corona-Zeit“ und hat verkehrstechnisch wieder verschiedene Sachen gesehen.

- Ihm war Axams zu klein, so hat er nun auch Omes kennengelernt und da gibt es das Problem Zifres mit dem Gehsteig, der stückweise fehlt, sogar bis Gruben. Herausgemessene 150 m Gehsteig fehlen. Da gehört ein Gehsteig hin. Das sagen auch andere Spaziergänger. Das wäre eine wichtige Einbindung um spazieren zu gehen. Das Problem in Gruben ist der Verkehr. Alle, die nach Grinzens müssen, nehmen diese Abkürzung. Da gehört ein Fahrverbot verordnet, ausgenommen Anrainer. Wenn das Projekt Pafnitz fertig ist, wird das Problem um ein Vielfaches mehr.
- Die Müllabholung in der Zeit der Ausgangssperre war super organisiert. Die Hausabholung ist schon umwelttechnisch ein großer Vorteil, der Verkehr verringert sich. Kostentechnisch kann er es nicht einschätzen, aber der Umwelt tut es gut. Das hat alles bestens funktioniert. Glas und Metall könnte man ja weiter selber entsorgen, aber es fehlen die Container im Osten von Axams.
- Wo hat der Chronist seinen Platz und kann er seine schon Arbeit aufnehmen?

Bgm. Christian beantwortet die Fragen der Reihe nach. Betreffend das PTS ist es so, dass das gesamte Schulwesen, so wie auch die politische Arbeit, in den „Seilen gehangen“ ist. Es wird aber so zur Kenntnis genommen. Man wartet immer noch auf die Zusage der Bildungsdirektion, was sie Sprengelarbeit Mutters/Natters betrifft. Leider gibt es noch keine Rückmeldung. Das ist in dieser Zeit alles stillgestanden. Betreffend den Gehsteig Zifres geht es um die Kosten. 150 Meter Gehsteig kosten 150.000,- € Das muss schlussendlich im Finanzausschuss beraten werden, was wird budgetiert. Es geht auch in weiterer Folge um den Gehsteig Knappen. Zudem sind in Axams viele Gehsteige, die baufällig sind. Er schlägt vor, einen Antrag an den Umwelt- und Verkehrsausschuss einzubringen. Die Hausabholung hat wirklich gut funktioniert. Viele haben die Zeit genutzt, ihre Häuser aufzuräumen. In den ersten Wochen war zwei- bis dreifach so viel Müll zu verzeichnen. Ob es eine Mischabholung in der Hausabholung gibt, muss geprüft werden. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss sollte mit den Fachleuten und dem Recyclinghofleiter beraten werden, wie man mit dem Recyclinghof weitermacht. Da gibt es auch schon Überlegungen der Fachleute. Diese sprechen sich aber in Tirol generell gegen die Hausabholung aus. Bei den Glas- und Metallcontainern wurde versucht, solche zu bekommen. Das stellte sich aber in dieser Zeit als schwierig heraus. Natürlich wird man in Zukunft in Omes und auch in anderen Ortsteilen nachrüsten müssen. Betreffend den Chronisten erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass Thomas Hörtnagl alles bekommt, was er benötigt. Der Platz im alten TVB-Büro wird seiner sein. Durch den Umbau der Bücherei ist dieser Raum für ein paar Wochen belegt. Aber er kann in der

Zwischenzeit das Büro im 2. Stock nutzen. Alles, was an Ausstattung benötigt wird, wurde besorgt und ist im Voranschlag berücksichtigt worden. Er schlägt vor, dass sich der Obmann des Kulturausschusses nochmals dem Thema annimmt.

Sylvia Hörtnagl kämpft schon seit langer Zeit für einen Gehsteig nach Knappen/Einsiedeln. Dort sind Schulkinder beheimatet und es gibt keinen gesicherten Gehweg. Sie möchte nochmals deponieren, dass auch dort ein Gehsteig sehr wichtig für den besagten Ortsteil ist.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher nimmt die ihr zugeteilten Aufgaben als Obfrau des Umwelt- und Verkehrsausschusses auf. Auch für sie ist der Gehsteig Zifres ein ganz wichtiger Punkt, weil es dann unter anderem eine Einbindung nach Gruben gäbe. Sie hat dazu auch schon mit dem Tiefbauamt, Martin Nagl, nach einer Möglichkeit gesucht. Es gibt einen Weg mitten im Feld, der beim Haus des Altbürgermeisters Rudolf Nagl endet. Dort gibt es bereits einen Steig, der allerdings auch hergerichtet werden müsste. Das wäre eine ideale Lösung und es bräuchte dann auch in Gruben kein Fahrverbot. Zum Gehsteig Knappen möchte sie sagen, dass der Weg, der auch als Rodelweg benutzt wird, eigentlich verkehrssicher ist. Natürlich ist es im Winter schwierig und nicht die ideale Lösung. Auch der Müllabholung steht sie positiv gegenüber, allerdings hat Abholer Toni Singer berichtet, dass in den Behältern beim Ausleeren Dosen und Flaschen und noch viel mehr drunter war. Offensichtlich wird der Müll nicht mehr getrennt und das stellt ein großes Problem dar. Das ist unter Kontrolle der Mitarbeiter im Recyclinghof nicht möglich.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet vom Erlebnispfad mit dem Klangspiel und von der Bank-Tischkombination, die von den Bauhofmitarbeitern aufgestellt wurde. Das war deswegen so nett, weil so viele Spaziergänger vorbei gegangen sind. Es gefällt ihnen, dass nun eine Bank da ist und die Aussicht so toll ist. Das habe sie extrem gefreut, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Sie hofft, dass der Erlebnispfad gut angenommen wird.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, dass es für sie sehr wichtig ist, wenn notwendig auch mit einem Antrag, dem Vinzenzverein eine Abgeltung, bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Der Verein hat sich in der Krisenzeit extrem eingesetzt. Und weil es dafür keine Personalkosten gibt, wurde alles in der Freizeit der Mitarbeiter gemacht, ohne Abgeltung. Da muss sich die Gemeinde unbedingt etwas überlegen. Das ist für sie ganz wichtig, dass dies in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen wird.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bringt noch einen Antrag der „Zukunft Axams – Die Grünen“ betreffend *die Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Axams* ein. Dieser Antrag ist der Niederschrift als Beilage 3 angeschlossen.

Bgm. Christian Abenthung gratuliert Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Sylvia Hörtnagl zum Erlebnispfad. Es war nicht ganz einfach. Im Agrarausschuss fand eine Sitzung statt, in der es anfangs eine Ablehnung gab. Aber die beiden Damen haben sich durchgesetzt, das ist durchaus positiv. Der Unterstützung für den Vinzenzvereins stimmt auch er vollkommen zu. Das sollte im Gemeindevorstand behandelt werden. Der Verein ist spendenabhängig, daher soll die Unterstützung auch als Spende erfolgen und zugleich soll dem Verein für die großartige Arbeit gedankt werden.

Josef Holzknecht möchte eine etwas moralische Zusammenfassung über die letzte Zeit vorbringen und zum Nachdenken anregen. Man ist nun in einer Zeitenwende, das kann nicht mehr abgestritten werden. Dies geht bis in die letzte Gemeinde hinein und das betrifft auch Axams. Man wird sich gut aufstellen müssen nach Corona, wie immer das auch weitergehen wird, damit

man auch dabei ist, alles neu zu denken. Man hat vor geraumer Zeit das Wort „Brückenschlag“ und „sanfter Tourismus“ in den Mund genommen. Und das war sehr gefährlich für Axams. Man ist ausgelacht worden. Er kann sich an ein Video erinnern, in dem dargestellt wurde, was in Axams sanfter Tourismus ist und dass man alles verschläft. Es war etwas anders gemeint, aber Geld von Land, Bund oder EU wird so am leichtesten zu lukrieren sein, weil es in diese Richtung geht. Und nicht auf Großprojekte. Er darf daran erinnern, vor nicht allzu langer Zeit, gab es eine Abstimmung oder Befragung zu „Olympia 3“, ob ja oder nein. Das Wort mag heute gar keiner mehr in den Mund nehmen. Es gibt Schwierigkeiten, überhaupt ein Land zu finden, das sich für sowas bereit erklärt. Darum glaubt er, dass man wach sein muss und zB Wanderwege als Konzept erarbeitet. Man darf nicht immer ganz groß denken, sondern im Kleinen etwas machen. Wie es derzeit aussieht, geht es wirklich ganz in diese Richtung. Es strukturiert sich alles um. Und die Lizum wird seiner Meinung nach auch nicht mehr an das anschließen, wo aufgehört wurde. Es wird sich einfach viel verändern und man darf nichts verschlafen. Da wäre auch noch bei den Wanderwegen anzumerken, und das hat er schon einmal gesagt, die Reiter am Panoramaweg. Generell ist es so, dass es ein Missverständnis ist. Vielleicht kann man in der Zeitung oder Ähnliches aufrufen, was auf welchen Forstwegen, Wanderwegen etc. erlaubt ist. Auch so wie jetzt mit dem Kurzleinenzwang und Maulkorb. Da gibt es immer so ein Zwischending. Das ist in Wohngebieten wo zwischendrin auch wieder Kulturgrund ist. Waldhüter Ernst Saurer ist mittlerweile recht scharf und weist die Leute auf Verbote hin. Da ist er im Recht. Auch er hat sich erkundigt. Wenn man das Reiten am Panoramaweg erlauben will, müsste das eigens beschildert werden. Sonst ist es automatisch verboten. Die Reiter verstehen das natürlich nicht. Vielleicht kann man das Verbot ja durch ein Schild kennzeichnen. Das ist eine Grauzone, Radfahrer, Fußgänger, alles trifft sich. Aber es ist in der Praxis so, dass alles, was im Wald verboten ist, ins Dorf auf Gemeindestraßen und Landesstraßen gedrängt wird. Es sollte auch ein Kompromiss gefunden werden, dass der Mist verräumt werden muss. Josef Holzknecht hat noch ein weiteres Anliegen. Das ist, obwohl er weiß, dass dafür die BH Innsbruck zuständig ist, für ihn eine Bewusstseinsfrage. Ihm stößt es sauer auf und es ist für ihn ein Schandfleck. Der Motocrossplatz an der Landesstraße darf nicht mehr größer werden. Er erschrickt jedes Mal, wenn er in diese Richtung fährt. Es ist überall einzusehen und er hat Robert Schweighofer auf diesen Schandfleck auch direkt angesprochen. Für ihn war es ein Hohn, dass es einen Umweltpreis dafür gab, nur weil es E-Fahrzeuge sind. Er spricht auch Vbgm. Martin Kapferer an, weil immer wieder geredet wird, dass Kulturgrund erhalten werden muss. Er weiß, es ist nicht Sache der Gemeinde. Es ist auch so, dass der Platz wahrscheinlich gespritzt werden muss, weil er zu trocken ist. Vielleicht gibt es ja auch eine Verordnung, dass es Traufwasser sein muss und nicht Trinkwasser. Ihm wäre recht, dass die angrenzenden Bauern Einfluss darauf hätten, dass Gründe nicht mehr zusammen getauscht werden oder verpachtet. Denn irgendwann wächst dieser Platz ins Unermessliche.

Bgm. Christian Abenthung geht auf die Themen und Anliegen von Josef Holzknecht ein. Er stellt klar, dass er zum sanften Tourismus in der Axamer Lizum eine andere Meinung hat und darüber braucht er mit Josef Holzknecht gar nicht zu diskutieren. Er ist der Ansicht, dass es in Tirol große Probleme gibt, wenn man die Erschließung der Berge, wie sie derzeit sind, nicht erhält. Dann braucht man über Projekte nicht mehr reden, weil dann gibt es kein Geld mehr. Die Axamer Lizum wird weiter ihren Weg fortsetzen. Man ist weiterhin dran, den Schönbodenlift auszubauen, es werden 25 Mio € investiert. Das Verfahren läuft und das ist auch dringend notwendig. Er möchte in Erinnerung bringen, dass aus der Axamer Lizum Einkünfte von ca. 400.000,- € bis 500.000,- € im Jahr fließen. Wie man das mit sanftem Tourismus und Wanderwegen einbringen kann, erschließt sich ihm nicht. Aber er ist natürlich für gute Projekte offen, es könnte durchaus eine Mischsituation sein. Ein gänzlich Abgehen von Tourismus, so wie Tirol groß geworden ist, wird es aus seiner Sicht nicht geben, das wird sich Tirol nicht leisten können. Da gibt es selbst bei der

grünen Fraktion ein Nachdenken, dass man diesen Weg fortsetzt. Wegen dem Reiterweg wurde bereits 2018 im Gemeinderat beraten. Er gibt Josef Holzknecht vollkommen recht, aber der Gemeinde Axams sind da die Hände gebunden. Das betrifft den Forststraßenerhalter, der kann das genehmigen oder auch nicht. Das Problem der Reiter wurde bis jetzt auch nicht wahrgenommen. Und am Panoramaweg hat die Gemeinde leider nicht viel Möglichkeiten, weil da viel Teilwaldberechtigte sind, von denen jeder Einzelne das Einverständnis geben muss. Da geht es um Fragen, wer ist Grundbesitzer, wer erhält den Weg durch Schädigung des Reiters/Pferdes, etc. Ein schwieriges Thema. Zum Motocrossplatz erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass das ein ganz interessanter Hinweis ist. Zu Beginn seiner Amtszeit im Jahre 2016, als dieses Verfahren durch die BH Innsbruck startete, hat er im Namen der Gemeinde eine negative Stellungnahme zu diesem Projekt abgegeben. Es gab jedoch einen positiven Bericht vom Landesumweltamt und es gab positive Beurteilungen von allen Abteilungen der BH Innsbruck, auch was die Erweiterung betroffen hat. Ein Problem, dessen sich der Betreiber bewusst ist, stellt die vorübergehende baurechtliche Bewilligung von diesen baulichen Anlagen, sprich den Containern, dar. Diese Genehmigung wurde von der Baubehörde auf 5 Jahre erteilt. Danach ist eine Verlängerung auf max. 2 weitere Jahre möglich. Darüber hinaus ist eine baurechtliche Genehmigung nicht mehr möglich. Es sei denn, dass Robert Schweighofer in spätestens 5 Jahren, das wäre dann 2022, einen Antrag an den Gemeinderat auf Umwidmung der besagten Grundstücke stellt, um die baulichen Anlagen dauerhaft zu genehmigen. Letztlich entscheidet also der Gemeinderat (Stichwort Umwidmung) darüber. Für Bgm. Christian Abenthung sieht es aber eher schlecht aus, für Robert Schweighofer eine dauerhafte wirtschaftliche Niederlassung zu bekommen. Das weiß Robert Schweighofer auch, weil er sich laufend bei den Behörden erkundigt hat. Daher jetzt andere Maßnahmen zu setzen, wissend, dass es in 2 Jahren wahrscheinlich gar nicht mehr möglich ist, wäre nicht sinnvoll. Vbgm. Martin Kapferer gibt Josef Holzknecht vollkommen recht. Es ist auch für ihn fast unmöglich, den Platz anzuschauen. Aber er muss sagen, dass Robert Schweighofer noch eine 3. Baustufe genehmigt bekommt und könnte noch ziemlich erweitern. Das ist alles unter einer Genehmigung gelaufen, die Gemeinde wurde gar nicht gefragt. Das ging nur, weil Grundeigentümer ausgetauscht haben. Die Aussagen vom Umweltamt sind haarsträubend. Ursprünglich wollte Robert Schweighofer den Motocrossplatz bei der Martinswand in Zirl errichten. Das wurde ihm nicht genehmigt, aber in Axams schon. Der Bau ist an sein Elternhaus im Dorf gekoppelt, im Jahr 2022 müsste er von dort aus zum Platz zu fahren, so war es geplant. Nun muss man schauen, wie das weiterläuft. Das ist nun Sache des Gemeinderates im Jahr 2022. Bgm Christian Abenthung ergänzt, dass es ausschließlich um die bauliche Anlage geht. Die Bewilligung der Anlage (Motocrossplatz) ist nicht beschränkt, die bekam er dauerhaft unbeschränkt. Also geht es nur um die bauliche Anlage. Ursprünglich hat Robert Schweighofer der Gemeinde mitgeteilt, dass er den Platz umbaut und ein Betrieb entsteht. Die Kunden und die Motocrossräder sollten dann sozusagen von seinem Elternhaus im Dorf hin- und zurück geführt werden. So braucht er gar keine bauliche Anlage. Daher sind die Container nur vorübergehend, bis er das andere Projekt umsetzen kann. Unabhängig davon hat es immer positive Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen der Behörden und positive Bescheide gegeben. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist derselben Meinung, es war eine ganz eigenartige Situation. Sie wurde das erste Mal im Bauausschuss damit konfrontiert. Da hat der Raumplaner schon gesagt, er verstehe nicht, dass das an diesem Platz bewilligt worden ist. Sie hat sich dann bei Dr. Nairz von der BH Innsbruck erkundigt. Und dieser hat ihr schriftlich mitgeteilt, dass das eigentlich gar nicht geht. Es ging nur um die Container, weil diese unter eine bauliche Anlage fallen. Ursprünglich war ja geplant, die Gäste zu den sanitären Anlagen zum „Vikter“ zu führen und dann wieder auf den Platz. Dass das nicht funktioniert, ist wohl logisch. Dann wollte er die Container aufstellen und brauchte diese auch für Veranstaltungen. Des Weiteren fand ein Gespräch mit Dr. Nairz, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter statt, in dem es wieder andere Informationen gab. Darauf erhielt sie einen

„Anpiff“ vom Bürgermeister, weil sie sich selber informiert hat. Auf jeden Fall ist dies alles sehr eigenartig mit diesen Containern. Soweit sie das verstanden hat, stehen nun die Container auf einer gewissen Fläche und wenn er diese dann auf eine andere Parzelle versetzt, kann er sie wieder für 5 Jahre stehen lassen, ohne dass die Gemeinde etwas neu beschließen muss. So hat ihr das Robert Schweighofer mitgeteilt. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass er mit dem Amtsleiter bei Dr. Nairz war, weil die ganze Geschichte widersprüchlich war. Dr. Nairz sagte lediglich, dass er sich den „Fall“ noch gar nicht im Detail angeschaut hat. Es gab nicht nur eine Stellungnahme von BH Innsbruck, sondern auch von der Abt. Raumplanung des Landes, die das genehmigt haben. Und so wurde das Projekt bewilligt. Er möchte jetzt keine Schuld oder Nichtschuld zuweisen.

Norbert Happ teilt mit, dass er aufgrund der frühen Schließungen der Seilbahnen ein Schreiben bekommen hat, in dem um die Verminderung der Pacht angesucht wurde, bzw. sollte die Pacht zurückbezahlt werden, weil es Einbußen gibt. Dies betrifft auch die Schafhütte und die Pleisenhütte. Er hat das dann mit dem Bürgermeister besprochen und wird das in den nächsten Tagen bearbeiten. Weiters ist es so, dass die Axamer Lizum sehr viel zurückverlangt, ein Verlust von 53 % bis 54 % wird aufgewiesen. Ungewiss ist, ob im Sommer der Bahnbetrieb wieder aufgenommen wird. Man wartet nun ab, was das Land Tirol unternimmt und wird dann entscheiden. Weiters teilt der Substanzverwalter mit, dass die Sanierung des „Nederschlagweges“ vom letzten Jahr auf das heurige Jahr verschoben wurde. Es kommt eine bewehrte Erde zur Ausführung. Das nächste ist, dass in Kristeneben alles vermessen wurde, weil eine Parkplatzbewirtschaftung angedacht wird. Das wurde jedoch mit dem Bürgermeister noch nicht abschließend besprochen. Norbert Happ war letzte Woche mit dem Waldaufseher vor Ort, weil die Rodungsbewilligungen nun alle vorliegen. Das ist Voraussetzung für die Schaffung von Parkplätzen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Waldspielplatz beim Salettl begutachtet. Dieser Spielplatz, der derzeit von einem Privaten betrieben wird, ist in einem sehr schlechten Zustand. Am besten wäre, wenn der Pachtvertrag aufgelöst werden würde und die Gemeinde auf dort einen Spielplatz betreiben würde. Die Fläche ist bekanntlich im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Dazu wird er einen Antrag einbringen und der Gemeinderat kann dann darüber entscheiden.

Carmen Auer möchte noch zur Erwähnung des Bürgermeisters, die er eingangs gemacht hat, Folgendes sagen: Bei der letzten Gemeinderatssitzung blieb die Frage zum Prüfbericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft offen, wie die Belege nun zu prüfen sind. Der Bürgermeister war der Meinung, dass die Unterschrift des Substanzverwalter Stellvertreters auch nach der Überweisung später noch eingeholt werden kann. Harald Nagl und auch sie waren der Meinung, dass diese Prüfung vor Durchführung der Überweisung erfolgen muss. Nach der Sitzung hat sich der Bürgermeister und auch sie sich bei der Behörde erkundigt und beide haben die Auskunft bekommen, dass die Prüfung eben vor Überweisung durchzuführen ist. Das heißt, in der Zeit, in der der Bürgermeister Substanzverwalter war, war das ein Gesetzesverstoß, weil die Belege nicht korrekt angewiesen wurden. Da sie Rechnungsprüferin ist, hat sie es bei der Behörde entsprechend melden müssen. Die Behörde hat daraufhin dem Bürgermeister auf die korrekte Vorgehensweise hingewiesen und damit ist die Sache erledigt. Sie möchte das dem Bürgermeister auch gar nicht vorhalten, dass er da irgendeinen Paragraphen nicht gewusst hat. Seine Tätigkeiten sind sehr umfangreich, da kann man nicht immer alles wissen. Was sie aber an der Sache in bisschen stört, ist die Tatsache, dass es schon andere im Gemeinderat gegeben hätte, die bereits mehrere Schulungen besucht haben und sich schon jahrelang intensiver mit dem Thema beschäftigt haben und auch bereit gewesen wären, diese Funktion zu übernehmen. Und vielleicht lernt man ja für die Zukunft daraus, wenn der Gemeinderat Funktionen bestellt, dass es derjenige übernehmen sollte, der sich fachlich am besten auskennt und nicht derjenige,

der der richtigen Fraktion angehört. Zum Abschluss möchte sie ein Lob anbringen und sich beim Amtsleiter bedanken, dass jetzt die Unterlagen zur Sitzung digital zur Verfügung stehen. Das wurde von den Axamer Grünen schon mehrmals gefordert, jetzt wurde es umgesetzt. Und bei Renate Falschlunger bedankt sie sich für die Protokolle, die immer sehr ausführlich geführt werden und alle Wortmeldungen beinhalten.

Bgm. Christian Abenthung weist nochmals auf die Zusammenfassung von Carmen Auer hin und betont, dass er sich bereits entschuldigt hat. Aber er möchte schon nochmals in Erinnerung rufen, dass er den Substanzverwalter nicht übernommen hat, weil er der richtigen Fraktion zugehörig ist, sondern die Zeit nach Absprache mit Norbert Happ überbrücken wollte. Für ihn war Norbert Happ immer der Substanzverwalter und das, so meint er, hat man auch gut hinbekommen. Und der Substanzverwalter macht das gut und er ist froh, dass er diesen Weg bestritten hat. Dass ihm das mit den 5 Rechnungen passiert ist, mag sein, aber Harald Nagl hat selber in seinem Brief geschrieben, dass er Rechnungen im Nachhinein unterschreibt. Und die Rechnungsprüfung war eindeutig. Er bittet nun schon, ihm nicht zu unterstellen, dass er Substanzverwalter werden wollte und dass andere auch da gewesen wären. Dann wäre aber auch die Frage zu stellen, ob andere auch dazu bereit gewesen wären, das Amt nur wenige Monate lang zu machen und freiwillig wieder zurückzutreten und dann Norbert Happ den Substanzverwalter wieder zu übertragen. Das wäre, wenn Carmen Auer ehrlich ist zu ihr selber ist, nicht das Ziel gewesen. Sie wollte das Amt des Substanzverwalters übernehmen und hat sich auch dafür beworben. Sie hätte sicher nicht nach 4 Monaten wieder an Norbert Happ übergeben. Das ist seine persönliche Meinung. Aber ihm vorzuwerfen, den Substanzverwalter zu übernehmen, in dieser Zeit, wo Norbert Happ hinausgewählt wurde, das findet er schon ein starkes Stück.

Norbert Happ erinnert, dass es halt passiert ist, dass die Unterschriften gefehlt haben. Harald Nagl kann das aber bezeugen, dass er es künftig so einhält, wie Carmen Auer gesagt hat und die Unterschriften werden vorher eingeholt. Es ist auch oft schwierig, weil doch immer ein paar Rechnungen zusammenkommen. Er hat nun mit Harald Nagl ausgemacht, dass sie sich jeden Mittwoch treffen und die Rechnungen werden unterschrieben und von ihm danach, so wie es richtig gehört, überwiesen. Zum anderen Thema des Substanzverwalter, ob die richtige Position am richtigen Mann ist, möchte er sagen, er hat alle Schulungen besucht, die der Gemeindevorstand und Ausschuss vorgegeben haben. Er möchte damit nur sagen, dass er keineswegs ein Amt übernommen hat, bei dem er nicht weiß, was zu tun ist. Er glaubt, ein wenig vom Wald zu verstehen und alles andere hat er dazu gelernt.

Für Carmen Auer scheint das nun ein vollkommenes Missverständnis zu sein. Sie wollte damit nicht sagen, dass Norbert Happ nicht weiß, was er tut oder sich nicht auskennt. Das war nicht ihr Ansinnen und sie entschuldigt sich dafür, wenn das falsch angekommen ist. Und dass auch sie den Substanzverwalter nur vorübergehend übernommen hätte, war wohl klar. Sie hat damals dem ganzen Gemeinderat ein E-Mail geschickt, in dem sie ganz klar geschrieben hat, dass es nie ihr Ansinnen war, Norbert Happ zu verdrängen.

Sylvia Hörtnagl zitiert einen Auszug aus der Sozialausschusssitzung vom 4.2.2020 zum Projekt Waldspielplatz. Sie hat dazumal einen Antrag betreffend das Projekt Waldspielplatz Omes (Betreiberin Gemeinde Axams) gestellt. Diesem sollte man grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Vor einer endgültigen Entscheidung sind jedoch noch Dinge abzuklären, wie z.B. Pachtauflösung, eventuell Ablösung Spielgeräte, Erhebung Ist-Zustand der Spielgeräte (TÜV), Kostenschätzung für Zaun, Brunnen und Spielgerätetausch, etc. Danach soll darüber im Sozialausschuss beraten werden. So soll nun gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Daher

verstehst sie nicht, warum auch SV Norbert Happ diesbezüglich noch einen Antrag einbringen möchte.

Ing. Adolf Schiener schließt sich den Worten von Carmen Auer an und bedankt sich beim Amtsleiter für die Vorbereitung der Unterlagen in einer anderen Form. Die Unterlagen sind sehr gut aufbereitet und er hat sich mit der digitalen Übermittlung gut zurechtgefunden. Das ist eine tolle Geschichte und er würde sich wünschen, dass es so weitergeführt wird. Der Bürgermeister hat eingangs schon sehr viel gedankt und in den letzten 2 Monaten intensiv darauf geschaut, dass das gesamte System in der Gemeinde aufrecht erhalten bleibt. Auch der Gemeinderat schließt sich diesem Dank an. In dieser Zeit wurde der Gemeinderat bestens informiert, man hat immer gewusst, was in Axams passiert. So ist neben dem Dank an alle Mitarbeiter auch ein großer Dank dem Bürgermeister auszurichten. In diesem Sinne hofft er, bald wieder in einen normalen Betrieb zurückzukehren.

Die Schriftführerin:

Renate Falschlunger

Der Vorsitzende:

Bgm. Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Bericht des Bürgermeisters zur COVID-19-Krise

Zeittafel:

Zeitraum Verordnungen/Gesetze jeweils der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens	Aufgabenerledigungen Gemeinde / Info über behördliche Maßnahmen
9.3.	erste Info an alle Mitarbeiter (Einhaltung Hygienevorschriften und Abstand, Meldung bei Symptomen/Verdachtsfall)
10.3.	erste Überlegungen intern über Schließungen von gemeindeeigenen Einrichtungen
11.3.	Infoschreiben an die Gemeindebürger über die Maßnahmen / online + an jeden Haushalt
11.3.	Durchführung von Veranstaltungen von mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume und von mehr als 100 Personen in geschlossenen Räumen wird behördlich (BH) untersagt
12.3.	Information über folgende Maßnahmen an die Gemeindeführungssitzung durch den Bgm/GEL: <ul style="list-style-type: none">○ Freizeitzentrum geschlossen○ Räumlichkeiten Landesmusikschule geschlossen○ Vereinshaus geschlossen○ Zutrittsverbot für die beiden Sporthallen / NMS und Volksschule für Externe○ Hortverlegung von den Räumlichkeiten Altersheim in die polytechnische Schule○ Jugendraum geschlossen○ Kletterhalle und Ruifachstadion geschlossen○ Hinweisschilder für öffentlichen Spielplatz (noch kein Betretungsverbot)○ Trauungen – Einschränkungen Teilnehmer bzw. gänzliche Absage○ Öffentliche Bücherei geschlossen○ Mehrzweckraum der Gemeinde geschlossen○ Schulen: eingeschränkter Schulbetrieb ab 16.3.○ Parteienverkehr Gemeindeamt geschlossen; Erledigungen nur mehr durch E-Mail und Telefon○ Eingeschränkte Öffnungszeiten für den Recyclinghof (Schutzmasken und Maßnahmen für die Sicherheit der Mitarbeiter wurden festgelegt)○ Absage von Veranstaltungen (Vereinsrennen, Schafausstellung, Jahreshauptversammlungen Krippenverein + Feuerwehr, Flohmarkt, Alte Mühle Fest, Kirchenkonzert)○ GR-Sitzungen und Ausschusssitzungen werden verschoben
13.3.	Einstellung der Seilbahnen und Skibusse und die Schließung der Gastgewerbebetriebe mit Verordnung der BH mit Wirksamkeit 16. bzw. 17.3.
13.3.	Informationsschreiben an die Bevölkerung über die in der GEL getroffenen Maßnahmen und Verordnungen / online

	<p><u>Beschlüsse der GEL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schließung des Recyclinghofes / Umstellung auf Hausabholung ○ Sofortige Schließung der Spielplätze und Sportplätze ○ Einrichtung einer Hotline-Telefonnummer in der Gemeinde und Organisation von Hilfsdiensten durch Ehrenamtliche (Vinzenzverein, Jungbauern, Pfarre)
15.3.	Informationsschreiben an die Bevölkerung über die verhängte Ausgangssperre samt den Ausnahmeregelungen und die neue Hotline-Telefonnummer 0676 830952000 der Gemeinde / online + an jeden Haushalt
16.3.	Informationsschreiben an die Bevölkerung über die Neuregelung der Müllabfuhr / online + an jeden Haushalt
16.3.	Informationsschreiben an die Ehrenamtlichen über den Ablauf (Einkauf, Abrechnung etc.)
16.3.	Informationsschreiben an die Bevölkerung über die privaten Hilfsdienste, Regelungen zu Spaziergängen, Wanderungen etc., Vorsorgemaßnahmen, Regelungen zur Ausgangssperre, Müllentsorgung/Strauchschnitt, Gemeinde APP Gem2Go / online
17.3.	(teilweise) Schließung von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Verordnung der BH mit Wirksamkeit 18.3. – 3.4.
17.3.	Informationsschreiben an den Gemeinderat über den Krisenstab BH/Gemeinde, Gemeindeamt, Klarstellungen, aktuelle Situation Baustellen im Gemeindegebiet
17.3.	Informationsschreiben an die Bevölkerung über die Hilfsdienste, verkehrsbeschränkende Maßnahmen, Vorsorgemaßnahmen / online + an jeden Haushalt
18.3.	Aufhebung der am 15.3. verordneten Ausgehsperrre der BH durch den LH mit Wirksamkeit 19.3.
18.3.	<p>Tirol weites Ausgehverbot („Quarantäne“) durch eine Verordnung des Landeshauptmannes – vom 19.3. bis 5.4. bzw. 21.3.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Verlassen des eigenen Wohnsitzes ist verboten ○ Ausnahme: Grundbedürfnisse wie bekannt – jedoch ist neu, dass das Gemeindegebiet hierfür nicht verlassen werden darf. Das gilt auch für Spaziergänge etc. / ausgenommen wiederum berufliche Fahrten oder wenn im Ort die Grundbedürfnisse, z.B. fehlender Arzt etc. nicht gedeckt werden können. Es gibt allerdings keine freie Wahl in Bezug auf die Versorgung mit Lebensmitteln. Wenn im eigenen Ort diese abgedeckt sind, ist ein Verlassen des Gemeindegebietes nicht zulässig.
18.3.	<p>Gemeindeeinsatzleitungssitzung</p> <p>Info vom GEL/Bgm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Info über die weiteren Infos an die Gemeindebürger seit der letzten GEL Sitzung ○ Lage: 1 bestätigter Fall / mehrere Verdachtsfälle / einige Absonderungsfälle / ○ Beschränkenden Verkehrsmaßnahmen („Ausgangssperre“): werden gut eingehalten, Axams ist „leer“ - <u>Ausnahme und Problem</u>: Spaziergänger - Kontakt mit LH / Problem Kanzler und anderen LH ○ Hilfsangebot: alles organisiert / Spar, Apotheke - auf Lieferschein an Gemeinde ○ Müllabfuhr: organisiert / Hausabholung - bis Ostern / keine

	<p><u>Grund:</u> Die Verordnung der BH wurde auf Grundlage des Epidemiegesetzes erlassen. Daraus können sich Pflichtansprüche für die Betroffenen (wer dadurch einen Verdienstentgang hatte) entstehen. Die neue Verordnung des Landeshauptmannes bezieht sich auf die gesetzliche Grundlage des COVID-19-Maßnahmengesetzes, wo das Epidemiegesetz keine Anwendung mehr findet.</p>
25.3.	Informationsschreiben I an die Wirtschaftstreibenden in Axams über verschiedenste Maßnahmen der Bundesregierung wie den Härtefallfonds, Entschädigungsansprüche nach COVID-19-Maßnahmengesetz, Ersatzansprüche nach Epidemiegesetz, Unterstützungen etc.
25.3.	Öffentliche Bücherei – Einrichtung Lieferservice
26.3.	<p>Gemeindeeinsatzleitungssitzung Info vom GEL/Bgm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Gemeindeeinsatzleitung tritt wieder in eingeschränktem Umfang zusammen. Danke allen für die Zeit. Die GEL wurde von mir mit dem Kreis des Gemeindevorstandes erweitert. Die Obfrau des Sozialausschusses (ist nicht Mitglied der GEL) wurde heute nicht dazu eingeladen, da es in Bezug auf die Kinderbetreuungseinrichtungen keine neuen Informationen oder Handlungsfelder gibt. Ich schlage vor, dass wir den GR über die behandelten Punkte in der GEL anschließend informieren. Damit sind sowohl der GV wie auch der GR auf den aktuellen Stand. ○ Lage: 2 bestätigter Fälle aktuell / Info direkt vom BH an mich / vertraulich – keine Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen ○ Elisabethinum: 1 bestätigter Fall eine Mitarbeiterin betreffend / Maßnahmen durchgeführt / Heimquarantäne für alle, die Kontakt hatten; Haus bleibt offen ○ Gestern wurden zwei Bewohner im Altersheim, die über starken Husten etc. geklagt haben, getestet. Das Ergebnis liegt seit 1,5 Stunden vor: beide negativ ○ Beschränkenden Verkehrsmaßnahmen („Ausgangssperre“) werden gut eingehalten. ○ „Schulgassl“ – zwischen der Kaffeestub`n und der Sylvester-Jordan-Str. wurde von mir gesperrt; der Mindestabstand von 1 Meter kann da faktisch nicht eingehalten werden. ○ Hilfsangebote: funktioniert sehr gut; Lieferscheinservice Spar = Bsp. Axams zwischenzeitlich für ganz Tirol umgesetzt; Danke an die Freiwilligen ○ Freiwillige: Schutzbekleidung: Anfrage an die Beschaffungsstelle des Krisenstabes des Landes vergangenen Samstag gestellt. Antwort: sowohl die Altersheime als auch die Gesundheits- und Sozialsprengel sollen mit Hilfe dieses Formulars ihren Bedarf an medizinischem Material übermitteln. Da aktuell die Versorgung gesundheitsrelevanter Einrichtungen im Vordergrund steht, können nicht zusätzlich gleichzeitig alle Gemeinden mit medizinischem Material versorgt werden. Sobald die gesundheitsrelevanten Einrichtungen versorgt sind, wird behutsam über die weitere Verteilung des Materials entschieden.

	<p>aufklären und abfangen kann. Die Hotline ist auch im Gegensatz zu anderen Gemeinden am Wochenende durchgehend besetzt!</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Personal: Homeoffice - Ausnahme 1 Person abwechselnd von 08:00 – <u>neu ab dieser Woche</u>: 17:00 Telefondienst / Bauhof, Recyclinghof - bei Bedarf und Notwendigkeit vor Ort <u>Wie geht's da weiter</u>: Es gibt dienstrechtliche Vorschriften – Info durch den AL Riedl ○ Ich bin mit Ausnahme von Sitzungen oder dringenden Angelegenheiten im Gemeindeamt – Abstimmung aller Fragen und Erledigungen mit dem Amtsleiter / jederzeit tel. erreichbar für alle GR-Mitglieder und GV-Mitglieder ○ Begräbnisse: im kleinsten Familienkreis / jetzt Klarstellung: bis hin zu den Enkeln – keine Einschränkung auf 5 Personen ○ Kinderbetreuung: kaum Kinder in Betreuung - AL Riedl wird über die Zahlen berichten <p>Offene Punkte / Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Altersheim Es gibt hier großes Unverständnis bei allen Angestellten inkl. der Leitung über nicht klar geregelte Abläufe, welches sich durch die u.a. ungeklärten bzw. nicht beantworteten Fragen zusätzlich erhöht. <ul style="list-style-type: none"> - Erledigung: Intervention durch mich beim Bezirkshauptmann – fixe Ansprechpersonen im Land für unser Altersheim; funktioniert laut Heimleitung einigermaßen ○ Aktuelles Problem: Axamer Lizum 12.3./13.3. – Verdachtsfälle Ansteckungen COVID-19
26.3.	Die Verordnung der BH zur Ausgehsperrung wird aufgehoben
26.3.	Aufruf an Personen, die sich vom 13. bis 16.3. in der Lizum aufgehalten haben
28.3.	Informationsschreiben an die Bevölkerung mit der Bitte um Einhaltung der Beschränkungsmaßnahmen / online
28.3.	Neue Plattform „Ja zu Axams – Einkaufen dahoam“ online eingerichtet
30.3.	Informationsschreiben an den Gemeinderat; allgemeine Lage, Sitzungen, Finanzen
31.3.	Informationsschreiben II an die Wirtschaftstreibenden in Axams
31.3.	Informationsschreiben an den Gemeinderat; Fallzahlen, Ehrenamtliche
2.4.	Informationsschreiben an den Gemeinderat; Ehrenamtliche, Schutzmasken, Baustelle Kalchgruben, Kindergartenbeiträge, Finanzen, Gemeindezeitung, Personal
2.4.	Bundesgesetz (Verordnung) – Wirksamkeit 3.4. bis 14.4. bzw. 1.5. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ergänzung des COVID-19-Maßnahmengesetz (Abholung von bestellten Speisen ist zulässig) ○ Betreten von Beherbergungsbetrieben zum Zweck der Erholung Freizeitgestaltung ist untersagt inkl. Ausnahmen
3.4.	Regelungen zu Zusammenkünften größerer Menschenmengen; („Ostererlass“), Eheschließungen, Begräbnisse durch die Verordnung der BH mit Wirksamkeit 4.4.
3.4.	(teilweise) Schließung von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen – Verlängerung der Verordnung BH vom 18.3. mit Wirksamkeit 4.4.

	<p>Schal, ...) zulässig!</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Betriebe: Es wird für die Betriebe eine Abholung der Sperrmüll und von Eisen durch den Recyclinghof organisiert. <p>Personaleinsatz generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ab kommenden Dienstag (14.4.) besteht wieder Vollbetrieb – sowohl im Gemeindeamt wie im Bau- und Recyclinghof. Die Mitarbeiter in der Verwaltung werden in Einzelbüros untergebracht, sodass die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können. Die Mitarbeiter im Bauhof sind im Außendienst tätig und werden mit Schutzmasken ausgestattet. ○ Parteienverkehr im Gemeindeamt bleibt bis Ende der Ausgangsbeschränken (Ende April) geschlossen; voraussichtlich ab 4. Mai 2020 wird wieder ein Parteienverkehr eingerichtet. ○ Sollten früher Empfehlungen von der Abteilung Gemeinden kommen, werden diese besprochen und ggf. umgesetzt. ○ Mund-Nasen-Schutz-Masken: Es werden vorerst 500 Mund-Nasen-Schutz-Masken gekauft + 50 FFP2-Masken (für Arzt). <p>Gemeindezeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Vergabe laut Angebot an GR Dagmar Grohmann und die Agentur BIT POOL in Höhe von 11.760 Euro für zwei Ausgaben heuer wurde vom Gemeindevorstand vergeben. Im Budget vorgesehen sind für heuer 16.000 Euro. Wir wird daher mit den Druckkosten für zwei Ausgaben zu einer Überschreitung von ca. 4.000 Euro kommen. <p>Kinderbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorerst bis Mitte Mai keine Änderung ○ Die Mitarbeiter stehen bereit, sollte mehr Betreuung in nächster Zeit notwendig sein. <p>Sitzungen Gemeinderat / Ausschusssitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Laut Auskunft der Gemeindeabteilung sind weiterhin keine GR-Sitzungen möglich, da hierfür die Öffentlichkeit notwendig ist. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen bis Ende April ist daher mit keiner Änderung zu rechnen. Der Landtag wird neue Formen wie Videokonferenzen oder Umlaufbeschlüsse bei dringenden Angelegenheit für den Gemeinderat voraussichtlich beschließen. Ergebnisse dazu bleiben abzuwarten. ○ Der Gemeindevorstand wird sich weiterhin zu dringenden Angelegenheit treffen und beraten.
8.4.	Informationsschreiben an die Gemeindebürger betreffend der vorläufigen Regelung für den Recyclinghof und Aufruf zur Unterstützung der heimischen Betriebe / online
9.4.	Öli-Hausabholung
9.4.	Informationsschreiben an die Gemeindebürger / Recyclinghof – an jeden Haushalt zugestellt
10.4.	Informationsschreiben an den Gemeinderat; aktuelle Fallzahlen, Kinderbetreuung – aktuelle Betreuungszahlen, Müllentsorgung
10.4.	Auswirkungen auf Auflageverfahren; Infoschreiben des Landes

- Ab 14.4.: Vollbetrieb Gemeindehaus und Bau- und Recyclinghof wird aufgefahen

Christian Abenthung,

Axams, am 6. Mai 2020

2

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. **Gemeinde Axams**, vertreten durch den Bürgermeister Christian Abenthung,
Sylvester Jordan Straße 12, 6094 Axams

und

2. **Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH**, FN 417427p, GF Ing. Eduard
Fröschl, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol

wie folgt:

I) Präambel

Die Gemeinde Axams und die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH, FN 417427 p, sind Gesellschafter der Firma Wasserkraft Axams GmbH, FN 446045 z.

Gegenstand des Unternehmens der Wasserkraft Axams GmbH ist unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Wasserkraftanlagen aller Art in Axams, insbesondere von Wasserkraftwerken zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Für das geplante Kraftwerksprojekt in der Axamer Lizum **ist eine wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Diese Genehmigungen der jeweils zuständigen Behörden liegen noch nicht vor.**

Vor Gründung der Firma Wasserkraft Axams GmbH sind Kosten in Höhe von € 66.456,81 angefallen, welche für das Kraftwerksprojekt verwertbar und auch erforderlich sind. Bei diesen Kosten handelt es sich Großteils um Kosten für durchgeführte Wassermessungen.

Bis zur Erlangung eines Bescheides für die Errichtung und den Betrieb des Wasserkraftwerkes sind voraussichtlich Kosten der Projektierung, Planung und Einreichung **sowie für Verfahren und Bescheide (Verfahrensabwicklung, Ergänzungen, etc.)** in Höhe von ca. € 100.000,00 zu erwarten.

Zweck des Abschlusses dieser Vereinbarung ist, dass

- die von den Gesellschaftern der Wasserkraft Axams GmbH bisher bereits bezahlten Kosten im ursächlichen Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt vom jeweiligen Gesellschafter getragen werden; dies ohne Ersatzanspruch gegenüber der Wasserkraft Axams GmbH
- die für die Projektierung, Planung und Einreichung anfallenden Kosten **sowie für Verfahren und Bescheide (Verfahrensabwicklung, Ergänzungen, etc.)** in Höhe vom ca. € 100.000,00 von der Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH vorfinanziert werden und dieser Betrag im Zuge der zukünftigen Verteilung des Bilanzgewinns an die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH zurückbezahlt wird.

II)

a) Bezahlter Betrag von € 66.456,81 durch Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH:

Die Gemeinde Axams und die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH vereinbaren unwiderruflich, dass dieser Betrag endgültig und ohne Rückforderungsanspruch gegenüber der Gemeinde Axams und der Wasserkraft Axams GmbH von der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH getragen wird.

In diesem Zusammenhang wird weiters vereinbart, dass von der Gemeinde Axams geleistete Zahlungen vor Gründung der Wasserkraft Axams GmbH im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt von der Gemeinde Axams getragen werden, dies ebenso ohne jeglichen Rückforderungsanspruch gegenüber der Wasserkraft Axams GmbH und der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH.

b) Vorläufige Kostentragung für Projektierung, Planung und Einreichung (ca. € 100.000,00):

Die Kosten der Projektierung, Planung und Einreichung **sowie für Verfahren und Bescheide (Verfahrensabwicklung, Ergänzungen, etc.)** bis zur Erlangung sämtlicher erforderlicher Genehmigungsbescheide für die Errichtung und den Betrieb des Wasserkraftwerkes werden vorab von der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH mit einem Maximalbetrag in Höhe von € 100.000,00 in ihre alleinige Zahlungsverpflichtung übernommen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH, die Gemeinde Axams über die in diesem Zusammenhang anfallenden und geleisteten Zahlungen vierteljährlich zu informieren und darüber über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Axams Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren.

Die von der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH diesbezüglich geleisteten Zahlungen werden an diese in der Form zurückbezahlt, dass die Verteilung des Bilanzgewinns der Wasserkraft Axams GmbH vereinbarungsgemäß so erfolgt, dass zunächst der von der Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH geleistete Betrag zur Gänze abgedeckt wird.

Im Hinblick darauf verpflichten sich die Gesellschafter der Wasserkraft Axams GmbH ihr Stimmrecht bei einer Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes derart auszuüben, dass in Entsprechung der gegenständlichen Vereinbarung, zunächst die gänzliche Abdeckung der von der Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH geleisteten Zahlungen für Projektierung, Planung und Einreichung **sowie für Verfahren und Bescheide (Verfahrensabwicklung, Ergänzungen, etc.)** erfolgt.

Für den Fall, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Verteilung eines Bilanzgewinns der Wasserkraft Axams GmbH kommt, hat die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH auch zu diesen von ihr geleisteten Zahlungen für Projektierung, Planung und Einreichung keinen Ersatzanspruch gegenüber der Gemeinde Axams bzw der Wasserkraft Axams GmbH.

Diesbezüglich verpflichten sich die Vertragsparteien Gewinnausschüttungen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag und den Bestimmungen des GmbHG vorzunehmen, dass die erwirtschafteten Gewinne ausgeschüttet werden und es zu keiner Thesaurierung kommt.

III.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

IV.

Festgehalten wird, dass keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Vereinbarung des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

Axams, am XXX

Für die Gemeinde Axams

(unterfertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom XXX):

Bgm. Christian Abenthung

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher

Vbgm. Martin Kapferer

Für die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH:

XXX

GEMEINDEAMT
12. Juni 2020
AXAMS



3



Antrag

von „Zukunft Axams – Die Grünen“

betreffend Gründung eines Arbeitskreises für Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Axams.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Gemeinde Axams gründet einen Arbeitskreis für Wirtschaft und regionale Wirtschaftsentwicklung und schafft die Voraussetzungen für eine konstruktive Arbeit an dem Thema.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Perspektiven für die Ansiedelung von Wirtschaftsbetrieben in Axams waren bereits vor der Corona-Krise ein Thema, mit dem sich der Bürgermeister und der Gemeindevorstand befassen haben. Die Förderung der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftstreibenden hat durch die Corona-Krise an Bedeutung gewonnen. Die besondere Situation in Axams als große Gemeinde mit vergleichsweise geringem Kommunalsteueraufkommen erfordert die Bündelung aller Kräfte und Ideen.

Die Stärkung der Wirtschaft sollte ohne den Verlust der so wichtigen landwirtschaftlichen Flächen, ohne Ressourcenverbrauch und ohne weitere Versiegelung von Flächen erreicht werden.

Besonderes Augenmerk sollte auf innovative, in die Zukunft gerichtete Konzepte in enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gelegt werden.

Daher soll an dem Thema langfristig und kontinuierlich in einem Gremium, das sich aus Mitgliedern des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats oder aus von den Fraktionen genannten Fachleuten zusammensetzt, gearbeitet werden. Die Gemeinde Axams soll entsprechende Rahmenbedingungen für diese Arbeit schaffen.

Axams, am 12.5.2020